# **Stadtrat Nidau**

# **PROTOKOLL**

# 1. Sitzung des Stadtrates

Donnerstag, 15. März 2012, 18.30 – 21.30 Uhr, in der Aula des Schulhauses Weidteile, 2560 Nidau

	Anwacand	Abwesend (entschuldigt)
Präsident:	Anwesend Deschwanden Inhelder Brigitte, SP	Abwesena (entschalaigt)
1. Vizepräsident:	Fuhrer Martin, FDP	
Vizepräsident:	Messerli Philippe, EVP	
Stimmenzähler:	Peter Rolli, SP	
Stimmenzähler:	Ursula Hafner-Fürst, FDP	
Mitglieder:	Aellig Bernhard, BDP	
Mitgliedei .	- · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
	Berger Hans, SP	
	Büchel Maja, Grüne	
	Dutoit Jean-Pierre, PRR	
	Evar Mara, CD	
	Eyer Marc, SP	
	Fuhrer Sandra, FDP	
	Friedli Sandra, SP	
	Gutermuth-Ettlin Marlies, Grüne	
	Hafner-Bürgi Marianne, FDP	
	Hügli Zeaiter Regula, SP	
	Iseli Steve, Grüne	
	Jenni Hanna, PRR	
	Leiser Matthias, FDP	
	Lehmann Peter, EVP	
		Liechti Cédrine, SP
	Möckli Raphael, Grüne	
	Müller Ralph, FDP	
		Muthiah-Nadarasa Us-
		hanthini, SP
	Scassa Rosario, PRR	
	Schneiter Marti Susanne, FDP	
	Simon Jörg, FDP	
	Simon Sonja, FDP	
	Spycher Thomas, FDP	
	Zoss Rudolf, SP	

Der Stadtrat ist beschlussfähig.

Vertreter des Gemeinderates: Kneubühler Adrian, Stadtpräsident

Brauen Elisabeth, Vizestadt-

präsidentin

Bachmann Christian

Hess Sandra Hitz Florian Lehmann Ralph Weibel Dominik

Sekretär: Ochsenbein Stephan

Protokollführerin: Weber Susanne

Planton: Saurugger Franz

#### **Traktanden**

01. Genehmigung Protokoll Nr. 4 vom 17. November 2011

- 02. Ersatzwahl Mitglied Infrastrukturkommission Nidau
- 03. Eröffnung zweiter Tagesschulstandort
- 04. Bauamt Ersatzbeschaffung für Allradfahrzeug "Leiber-Tiger"
- 05. Objektkreditabrechnung Bielstrasse
- 06. Objektkreditabrechnung Dr. Schneiderstrasse
- 07. Objektkreditabrechnung Doppelkontrollschächte Burgerbeunden
- 08. Sanierung und Erweiterung Schule Balainen Nachkredit
- 09. Vision "AGGLOlac" Nachkredit für Zusatzabklärungen von CHf 100'000.00
- Motion Jörg Simon und Mitunterzeichnende vom 15. September 2011 Revision Badeordnung
- 11. Motion Sandra Fuhrer Brückenspringen
- 12. Einfache Anfrage Sandra Friedli Delegation Weidteile

Die Stadtratspräsidentin **Brigitte Deschwanden Inhelder** eröffnet die erste Sitzung im Jahr 2012 mit folgenden Worten:

"Als erstes haben wir heute ein besonders schönes Programm: nämlich die Ehrung des Elternvereins und des Vereins Robinson Spielwiese. Diese beiden Vereine erhalten durch die Gemeinde die Ehrung für besondere Leistungen. Die Ehrung wird durch die zuständige Gemeinderätin Sandra Hess erfolgen und anschliessend sind alle Gäste und Parlamentarier zum gemeinsamen Apéro eingeladen. Die ordentliche Sitzung findet danach statt.

Zum Einstieg möchte ich gerne ein paar Gedanken zum Thema Verantwortung anbringen.
Immer wenn ich jeweils irgendwem erzählt habe, dass ich dieses Jahr das Amt der Stadtratspräsidentin erfülle war meist die menschliche Reaktion diese, dass es hiess uups dass ist aber eine grosse Verantwortung. Ich war immer etwas verblüfft, weil schlussendlich muss ich ja nur diese Sitzungen leiten. Die grosse Denk-und Strategiearbeit leistet der Gemeinderat und die grosse
Schreib- und Organisationsarbeit macht die Verwaltung. Während dem der Stadtrat als Dessert

10

15

alles kontrolliert und eventuell optimiert, verbessert und verabschiedet. Die Verantwortung wird von einem reglementierten System auf viele verschiedene Personen aufgeteilt. Die politische Verantwortung ist zwar sehr komplex, intellektuell und abstrakt aber verteilt.

Interessanterweise lässt sich Verantwortung gesellschaftlich gesehen einerseits in Selbstverantwortung und andererseits in Mitverantwortung unterscheiden. Die Selbstverantwortung liegt rechts, die Mitverantwortung links. Die rechtsbürgerliche Ideologie geht nämlich von einer Gesellschaft aus in der jeder selbst verantwortlich ist, während dem die Linke von einer Gemeinschaft ausgeht in der jeder auch Mitverantwortung trägt. Ich denke es ist leider eine Realität dass nicht jeder die gleichen Fähigkeiten hat um Verantwortung zu übernehmen. Dies ist auch der Grund weshalb ich politisch einer linken Partei angehöre. Es gibt nach meiner Meinung keine friedliche Gesellschaft ohne Mitverantwortung. Und ich rufe deshalb Euch Stadträte auf bei Euren Entscheiden den Gedanken der Mitverantwortung zu berücksichtigen.

Die Verantwortung im familiären Kontext, das heisst von Eltern gegenüber ihren Kindern hingegen ist in seiner Natur nicht intellektuell sondern handlungsbezogen und emotional. Ihr Merkmal ist, dass sie über viele Jahre hinweg und 24 Stunden am Tag eine Herausforderung darstellt. Ich selbst bin Mutter dreier Kinder und weiss was es heisst mit Kindern zu leben und sie zu begleiten – diese Verantwortung ist viel substantieller und alltagsbezogener als die politische Verantwortung. Weil die Elternverantwortung eben nicht von einem grossen System getragen wird ist es wichtig, dass es Vereine wie den Elternverein oder den Verein Robinson Spielwiese gibt. Sie erfüllen eine wichtige und sinnvolle gesellschaftliche Aufgabe. Ich selbst habe die Angebote dieser Vereine über viele Jahre hinweg sehr geschätzt und möchte mich an dieser Stelle auch persönlich sehr herzlich bedanken."

Die Ehrung wird durch Gemeinderätin Sandra Hess vollzogen. Nach dem Apéro folgt die ordentliche Sitzung.

Als neues Mitglied im Stadtrat wird Frau Amélie Evard (FDP) herzlich begrüsst. Sie nimmt anstelle von Herr Vincent Kauter (FDP), welcher per Ende 2011 aus dem Stadtrat ausgetreten ist, Einsitz im Stadtrat.

Die Diskussion über aktuelle Fragen wird nicht verlangt.

50

55

65

70

Marc Eyer (SP) verliest folgende Fraktionserklärung der SP-Fraktion:

Belastung der Verwaltung durch Grossprojekte in der Stadt Nidau Gemäss Traktandum 9 der heute zu behandelnden Geschäfte sieht sich die Verwaltung der Stadt Nidau in der Gegenwart und in naher Zukunft mit Aufgaben konfrontiert, welche die Ressourcen der Stadtverwaltung offenbar in verschiedener Hinsicht übersteigen. Zeitliche wie finanzielle Mittel aber auch technisches Know-How fehlen, um die sehr hohen Anforderungen zu erfüllen, welche die Kumulation der Projekte AGGLOlac, A5-Umfahrung, Regiotram, die Ortsplanungsrevision und weitere Projekte wie z.B. die Fussgänger- und Velobrücke an die Verwaltung stellt. Dies wirkt sich nicht nur direkt auf die Begleitung der erwähnten Grossprojekte aus, sondern belastet auch alle anderen Bereiche der Stadtverwaltung, indem an allen Ecken und Enden Ressourcen fehlen. Unabhängig politischer Überzeugungen und Haltungen muss der Stadtrat im Interesse der Bürgerinnen und Bürger von Nidau dafür sorgen, dass die Verwaltung der Stadt Nidau, trotz all diesen

Herkulesaufgaben ihre Alltagsgeschäfte und den regulären Betrieb aufrechterhalten kann, ohne dabei personell, strukturell und finanziell nachhaltig Schäden zu erleiden.

75

Andererseits befindet sich Nidau aktuell in einer aussergewöhnlichen Phase, in welcher Entscheidungen getroffen werden, deren Auswirkungen sich auf das politische aber auch auf das gesellschaftliche Leben mittel- aber vor allem auch langfristig auswirken werden. Nidau kann es sich dabei nicht leisten, diese Grossprojekte halbherzig und nebenbei zu behandeln. Die Begleitung der Projekte fordert vollen Einsatz, ein solides Fachwissen aber auch freie Köpfe und gestärkte Rücken, um weitsichtig entscheiden und handeln zu können. Wir wünschen uns – nicht nur für diese Phase, aber für diese in besonderem Masse – eine starke und gesunde Stadtverwaltung, die auf eine faire, konstruktive und unterstützende Arbeit seines Parlaments zählen kann! Es geht darum Kräfte zu bündeln und Wesentliches zu erkennen.

85

90

80

Im Traktandum 9 der heutigen Sitzung werden wir darüber entscheiden, die Verwaltung hinsichtlich eines Projekts zu entlasten. Die Fraktion SP ist aber der Meinung, dass wir weiter vorausblicken müssen und fordert daher den Gemeinderat und das Parlament auf, aktiv und prospektiv nach Lösungen zu suchen, um die Verwaltung im Hinblick auf alle anstehenden Grossprojekte nachhaltig zu stärken.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung dabei!

Die Fraktionspräsidien verzichten auf eine Stellungnahme.

95

100

105

# 01. Genehmigung Protokoll Nr. 4 vom 17. November 2012

Zum Protokoll Nr. 4 vom 17. November 2011 sind bei der Stadtkanzlei folgende Berichtigungen eingegangen:

# 09. Voranschlag 2012

S. 36, Zeile 1159: ... Diese Tatsache stimme missmutig und er frage daher die gegenüberliegenden Kolleginnen und Kollegen an, ob die Stadtfinanzen nun Opfer einer finanziellen Mogelpackung geworden seien. Der Rat habe soeben zu einer weiteren Verschlechterung in der Höhe von CHF 94'000.00 beigetragen.

## 11. Gemeindestrassen: Strassenunterhalt 2010 - Kreditabrechnung

S. 41, Zeile 1317: Mittelstrasse wird durch Gurnigelstrasse ersetzt.

Unter Berücksichtigung dieser Berichtigungen wird das Protokoll Nr. 4 vom 17. November 2011 mit 27 Ja bei 1 Enthaltung genehmigt.

## 02. Infrastrukturkommission – Ersatzwahl

Durch den Stadtrat ist als Ersatz für den zurückgetretenen Vincent Kauter (FDP) ein Mitglied der Infrastrukturkommission zu wählen.

## Sachlage

Mit Schreiben vom 22. November 2011 hat Vincent Kauter (FDP) seine Demission per 31. Dezember 2011 als Mitglied der Infrastrukturkommission eingereicht.

### Vorhaben

Durch den Stadtrat ist für den Rest der laufenden Amtsdauer eine Ersatzwahl vorzunehmen.

## Erwägungen

Vorschlag bürgerliche Fraktion: Frau Susanne Schneiter Marti, Paganweg 8, 2560 Nidau

## **Beschluss**

Der Stadtrat beschliesst gestützt auf Art. 16 der Geschäftsordnung des Stadtrates einstimmig:

- Als Mitglied der Infrastrukturkommission wird gewählt:
   Frau Susanne Schneiter Marti, Paganweg 8, 2560 Nidau
- 2. Die Amtsdauer läuft vom 15. März 2012 bis 31. Dezember 2013.

130

135

140

125

# 03. Eröffnung zweiter Tagesschulstandort

Die Nachfrage nach Betreuung in der Tagesschule ist gross. Der heutige Standort an der Lyss-Strasse stösst an seine Kapazitätsgrenzen. Der Stadtrat beschliesst einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 110'000 zur Eröffnung eines zweiten Tagesschulstandortes im Beundenring.

# Sachlage / Vorgeschichte

Im August 2009 wurde an der Lyss-Strasse die Tagesschule Nidau eröffnet. Laut Tagesschulverordnung des Kantons Bern muss die Tagesschule ein Angebot führen, wenn mindestens zehn Schülerinnen und Schüler angemeldet sind. Von Beginn an wurden alle Module (Morgen, Mittag, Nachmittag) angeboten. Die Belegung war gut mit Ausnahme des Morgenmoduls während den ersten beiden Jahren.

Der Standort Lyss-Strasse bietet gemäss kantonalen Empfehlungen betreffend Raumangebot Platz für 35 Schülerinnen und Schüler. Im Schuljahr 2011/12 übersteigt die Belegung in einzelnen Modulen diesen Wert. Besonders am Mittag beim Essen ist die Kapazitätsgrenze erreicht.

Belegungsstatistik, Anzahl anwesende Kinder (Jahresdurchschnittswerte)

					betreuurigs-
	Morgen	Mittag	Nachmittag 1	Nachmittag 2	stunden
1. Jahr 2009/10	3	18	10	17	15,300

	2. Jahr 2010/11	7	29	14	26	28,500
	3. Jahr 2011/12	11	33	19	33	27`600
	Belegungsspitzen 3.	Jahr (2011	/12)			
145	Mittag: Montag und	Dienstag		34		
	Nachmittag 2: Diens	stag und Do	nnerstag	41		

150

160

165

170

In der nachfolgenden Tabelle sind die Kosten der Tagesschule während den ersten beiden Betriebsjahren dargestellt. Der Kanton rechnet pro Schuljahr ab (1. August bis 31. Juli). Die Aufwände und Erträge beziehen sich auf diese Periode. Der Kanton zahlt Beiträge auf Grund der geleisteten Betreuungsstunden (Anzahl Stunden, welche Kinder die Tagesschule besuchen). Die Anstossfinanzierung des Bundes leistet Unterstützung während den ersten drei Betriebsjahren.

	Investitionskredit	1. Betriebsjahr 1.8.09 - 31.7.10	2. Betriebsjahr 1.8.10 - 31.7.11
<b>Kostenzusammenstellung Standort Lyss-Strasse 14</b> Betreuungsstunden <i>Aufwand</i>		15'309	28'203
Aufwand gemäss Rechnung Stadt Nidau		267'657	324'315
Ertrag Erträge (Elternbeiträge Betreuung, Mahlzeiten) Beitrag Kanton Anstossfinanzierung Bund Gesamtertrag		47'997 120'521 50'967 219'485	94'403 216'538 44'218 355'158
Saldo	50'736	-48'172	30'844

Der Betrieb war in der Startphase defizitär. Mit der Zunahme der Anmeldungen und der damit verbundenen Erhöhung der Betreuungsstunden resultierte im zweiten Jahr ein Gewinn. Dank der Anstossfinanzierung des Bundes ist auch im dritten Betriebsjahr mit einem Gewinn zu rechnen.

Auf Grund der Entwicklung bei den Anmeldezahlen kann man davon ausgehen, dass die Anmeldungen für das Schuljahr 2012/13 noch einmal zunehmen werden. Erfahrungswerte aus anderen Gemeinden zeigen, dass das Nachfragepotenzial für die Schulen Nidau noch nicht ausgeschöpft ist. Alle Schülerinnen und Schüler, welche sich jeweils rechtzeitig und korrekt anmelden, haben gemäss kantonalen Vorschriften Anrecht auf einen Tagesschulplatz. Rückstellungen oder Wartelisten bei Kapazitätsengpässen sind nicht gestattet. Da die Kapazitätsgrenze schon heute erreicht ist, müssen auf Beginn Schuljahr 2012/13 Varianten für eine Erweiterung geprüft werden. Dabei steht die Eröffnung eines zweiten Standortes im Vordergrund. Mit einem zweiten Standort im Gebiet der Schulen Balainen, Burgerallee und Beunden könnte die Zugänglichkeit für diese Schulstandorte deutlich verbessert werden.

Als Alternative zur Eröffnung eines zweiten Standortes gäbe es die Möglichkeit, für die Tagesschule einzelne Räume im Schulhaus Weidteile zu benutzen. Da im Schuljahr 2012/13 wegen der Sanierung des Schulhauses Balainen zusätzliche Klassen der Schule Balainen ins Schulhaus Weidteile verlagert werden, ist das Raumangebot im Schulhaus Weidteile begrenzt. Mit grosser Wahr-

scheinlichkeit müsste ein Raum beansprucht werden, welcher heute der Spielgruppe des Frauenvereins zur Verfügung steht.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass diesen Sommer oder spätestens in ein bis zwei Jahren die Nachfrage so gross sein wird, dass ein zweiter Standort eröffnet werden muss.

Die Umfrage vom Juni 2011 betreffend Bedürfnis nach einem zweiten Tagesschulstandort im Bereich Beundenringquartier hat folgende Resultate ergeben.

180

185

195

Gäbe es einen neuen Tagesschulstandort im Beundenringquartier, würden wir unser Kind...

	Anzahl
- für die Tagesschule anmelden	10
- vielleicht für die Tagesschule anmelden	38
Einen weiteren Standort der Tagesschule im Beundenringquartier	
	Anzahl
- würden wir begrüssen	56

## Projekt

Die Voraussetzungen für die Eröffnung eines zweiten Tagesschulstandortes sind günstig, weil ein Angebot besteht, im Beundenring 35 ein geeignetes Lokal zu mieten. Der Standort ist ideal, weil er nahe bei den Schulen ist. Für Schülerinnen und Schüler aus dem Schulhaus Balainen ist der Zugangsweg kurz, aus den Schulen Burgerallee und Beunden sogar sehr kurz. Insbesondere ist mit vermehrten Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern der Oberstufe zu rechnen. Das vorgesehene Lokal bietet Platz für 25 Schülerinnen und Schüler. Der Vermieter ist bereit, die Räumlichkeiten total zu renovieren und nach den Bedürfnissen der Tagesschule zu gestalten.

Dem Erweiterungsprojekt liegen folgende Annahmen zugrunde (Jahresdurchschnittswerte):

					Betreuungs-
	Morgen	Mittag	Nachmittag 1	Nachmittag 2	stunden
1. Jahr 2012/13	4	14	8	12	14`000
2. Jahr 2013/14	6	18	13	15	19`000
3. Jahr 2014/15	8	23	17	21	25,000

Die Zubereitung der Mahlzeiten kann zentral in der Küche des Standortes Lyss-Strasse erfolgen. Die Mahlzeiten werden anschliessend durch einen Kurier (Velo mit Anhänger) zum Standort Beundenring 35 gebracht. Mit dieser Lösung kann die bestehende Kücheninfrastruktur optimal bewirtschaftet und der ganze Betrieb wirtschaftlicher geführt werden.

## Kosten

Das Lokal Beundenring 35 muss komplett neu möbliert und eingerichtet werden.

Tagesschulstandort Beundenring 35	
Kücheneinrichtung	10'000
Mobiliar Aufenthaltsraum, Essraum	25'000
Garderobe	6'500
Büro	8'500
Toiletten	2'000
Aussenraum	2'000
Elektroinstallationen (Licht etc.)	17'000
Material Essenstransport, inkl. Transportgerät	6'000
Diverses	3'000
Total	80'000

Zusätzlich zu den Investitionskosten werden Betriebskosten anfallen. Diese Betriebskosten wurden mit Hilfe des Budgettools des Kantons berechnet. Sie beziehen sich nur auf die zusätzlichen Kosten, welche durch die Führung des zweiten Tagesschulstandortes entstehen. Der Bund unterstützt das Angebot erneut mit einer Anstossfinanzierung von mutmasslich CHF 30'000 verteilt über drei Jahre, weil es sich um eine wesentliche Erweiterung des Angebots handelt.

205

210

215

220

Tagesschulstandort Beundenring 3	<b>5</b> 1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
Annahme Betreuungsstunden	14'000	19'000	25'000	25'000	25'000
Aufwand					
Aufwand gemäss Budgettool Kanton	188'000	212'000	249'000	249'000	249'000
Reinigung	7'000	7'000	7'000	7'000	7'000
	195'000	219'000	256'000	256'000	256'000
Ertrag					
Elternbeiträge Mahlzeiten	20'000	24'000	32'000	32'000	32'000
Beiträge Kanton inkl. Elternbeiträge	133'000	175'000	224'000	225'000	225'000
Anstossfinanzierung Bund	10'000	10'000	10'000		
Gesamtertrag	163'000	209'000	266'000	257'000	257'000
Saldo	-32'000	-10'000	10'000	1'000	1'000

In den Betriebskosten sind die Lokalmiete (CHF 25'000 inkl. Nebenkosten) enthalten. Wie bei der Eröffnung der Tagesschule ist davon auszugehen, dass die Belegung im ersten Betriebsjahr noch nicht optimal ist. Das Defizit wird deshalb höher ausfallen als in den Folgejahren. Da ab dem vierten Betriebsjahr die Anstossfinanzierung des Bundes wegfallen wird, ist bei gleichbleibender Belegung jährlich mit einem kleinen Gewinn von CHF 1'000 zu rechnen. Die Folgekosten des Tagesschulbetriebes betragen für die nächsten fünf Jahre insgesamt CHF 30'000. Die Betriebskosten müssen über die Laufende Rechnung abgerechnet werden.

## Personelle Auswirkungen

Gemäss kantonalen Vorgaben braucht es pro zehn Kinder eine Betreuungsperson. Das Personal für die Betreuung wird deshalb auf Grund der Anmeldungen eingesetzt. Die Löhne für das Betreuungspersonal wie für zusätzliches Personal in den Bereichen Küche und Reinigung sind in den Betriebskosten inbegriffen.

## Finanzielle Auswirkungen

Formell handelt es sich beim Geschäft 'Eröffnung zweiter Tagesschulstandort' insgesamt um einen Verpflichtungskredit. Dieser ist aufgeteilt in eine Investition und wiederkehrende Kosten.

- Im Finanzplan ist im Jahr 2012 für die Erweiterung der Tagesschule ein Betrag von CHF 100'000 vorgesehen. Für die Einrichtung des neuen Lokals ist ein Investitionskredit in Höhe von CHF 80'000 nötig. Die Investitionsfolgekosten betragen bei 5% Zins und 10% Abschreibungskosten über die nächsten 10 Jahre jährlich CHF 10'000.
- Für die wiederkehrenden Betriebskosten während den nächsten fünf Jahren braucht es einen Verpflichtungskredit in Höhe von insgesamt CHF 30'000. Diese Kosten werden der Laufenden Rechnung belastet und über die verschiedenen Kontos der Tagesschule verbucht.

Der Verpflichtungskredit für das ganze Projekt beläuft sich auf CHF 110'000 und fällt deshalb in die Finanzkompetenz des Stadtrates. Die beiden Teilkredite (Investition von CHF 80'000 und wiederkehrende Kosten von CHF 30'000) werden separat verbucht und abgerechnet.

#### **Termine**

235

240

245

250

255

260

265

270

Die Eröffnung des zweiten Tagesschulstandortes ist auf Beginn des Schuljahres 2012/13 geplant.

# Erwägungen

Sandra Hess: Sie bitte den Stadtrat um die nötigen Mittel zur Eröffnung eines zweiten Tagesschulstandortes. Seit August 2009 verfüge Nidau an der Lyss-Strasse über eine Tagesschule. Das Angebot sei von Beginn an gut besucht worden und man dürfe nun bereits im dritten Betriebsjahr feststellen, dass die Kapazitätsgrenzen mit den vorhandenen 35 Plätzen bereits erreicht seien. Einzelne Module, wie beispielsweise der Mittagstisch und die Aufgabehilfe, seien bereits überlastet und die aktuelle Belegung anderer Module weise klar aus, dass die Kapazitätsgrenze bereits nächsten Sommer erreicht oder sogar überschritten sein könnte. Da jedes rechtzeitig angemeldete Kind ein Anrecht auf einen Platz habe und keine Wartelisten geführt und zudem keine Rückstellungen getätigt werden könnten, müsse man sich Gedanken machen wie das bestehende Angebot auf das nächste Schuljahr erweitert werden könne. Am bestehenden Standort könne man nicht wachsen und in den bestehenden Schulhäusern sei kein Platz vorhanden. Am Beundenring 35 jedoch sei ein ideales Lokal vorhanden, welches alle Voraussetzungen an eine Tagesschule erfülle. Mit einem Platzangebot für 25 Schülerinnen und Schüler weise es eine ideale Grösse aus. Da die Räume derzeit leer stehen würden, könnten diese ganz auf die Bedürfnisse einer Tagesschule ausgerichtet bzw. renoviert werden. Günstig sei auch der nahegelegene Spielplatz, im Vordergrund stehe jedoch die unmittelbare Nähe zu den Schulstandorten Burgerallee, Beunden und Balainen. Damit werde das Tagesschulangebot auf dem gesamten Gemeindegebiet präsenter. Dies entspreche durchaus einem Bedürfnis: eine im Jahr 2010 erhobene Elternumfrage bestätige dies. Wie ersichtlich sei, könne der Betrieb im ersten Jahr nicht ganz kostendeckend geführt werden. Spätestens im vierten Betriebsjahr aber könne mit einer kostendeckenden Bewirtschaftung gerechnet werden. Ebenfalls komfortabel sei die Organisation der Mahlzeitenversorgung. Die Küche an der Lyss-Strasse verfüge über Kapazitäten, die Mahlzeiten für den neuen Standort ebenfalls zuzubereiten. Damit könnten Synergien genutzt und der Betrieb so wirtschaftlich wie möglich geführt werden. Die personelle Situation bzw. die Anstellungen seien von der Belegung abhängig. Vorgeschrieben sei pro 10 Kinder eine anwesende Betreuungsperson. Die Personal-, Transportund Reinigungskosten seien in den ausgewiesenen Betriebskosten enthalten. Der notwendige Verpflichtungskredit bestehe aus einem Investitionskredit, welcher inklusive wiederkehrende Kosten von CHF 30'000.00 über fünf Jahre im Investitionsplan 2012 enthalten sei. Mit dem Ausbau der Tagesschule reagiere Nidau auf ein stetig wachsendes Bedürfnis nach einer Ganztagesbetreuung der Schülerinnen und Schüler in der Volksschule. Zudem würden wichtige Voraussetzungen geschaffen um den Nidauerinnen und Nidauern die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familien einfacher zu ermöglichen. In diesem Sinn bitte sie den Stadtrat um grünes Licht zur Eröffnung eines zweiten Tagesschulstandortes im Beundenring.

Eintreten wird nicht bestritten.

**GPK (Marc Eyer):** Einstimmige Zustimmung. Gemäss kantonalen Vorschriften hätten Schülerinnen und Schüler, welche sich rechtzeitig anmelden würden, Anrecht auf einen Tagesschulplatz. Nidau sei somit verpflichtet, diese Angebot auszubauen. Dabei seien zwei Standorte besser: kleine Tagesschulen seien überschaubarer und familiärer als grosse. In der Küche des bestehenden

275

Standortes könnten die Mahlzeiten für den zweiten Standort zubereitet werden, dies erachte die GPK als positiv. Es sei der richtige Zeitpunkt zur Eröffnung eines zweiten Standortes, so könne noch von der Anstossfinanzierung des Bundes profitiert werden.

Fraktion EVP/Grüne (Marlies Gutermuth-Ettlin): Einstimmige Zustimmung.

285

Fraktion SP (Regula Hügli Zeaiter): Einstimmige Zustimmung.

Bürgerliche Fraktion (Ursula Hafner-Fürst): Grossmehrheitliche Zustimmung.

290 Die Diskussion wird nicht verlangt.

#### **Beschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 28 und Artikel 54 der Stadtordnung mit 27 Ja bei 1 Enthaltung folgende Verpflichtungskredite:

- Das Projekt «Infrastruktur, Mobiliar und ergänzende Einrichtungen des zweiten Tagesschulstandortes Beundenring 35» wird genehmigt und ein Investitionskredit von CHF 80'000 zulasten Investitionskonto 219.506.02 bewilligt.
- 2. Für die Betriebskosten des zweiten Tagesschulstandortes werden zulasten der Laufenden Rechnung wiederkehrende Ausgaben von insgesamt CHF 30'000 bewilligt, verteilt über die nächsten fünf Jahre (diverse Konten Tagesschule).
  - 3. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
- 4. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

310

315

# 04. Bauamt - Ersatzbeschaffung für Allrad-Fahrzeug "Leiber-Tiger"

Der Gemeinderat beantragt den Ersatz des Allradfahrzeuges "Leiber-Tiger" durch ein Fahrzeug vom Typ "HANSA APZ 1003", sowie die Bewilligung des erforderlichen Investitionskredites von netto CHF 108'000.-- inkl. MwSt.

# Sachlage / Vorgeschichte

Das Bauamt benötigt für den Winterdienst seit jeher ein schmales, starkes Allradfahrzeug, welches primär für die Schneeräumung und als Geräteträger für den Aufbau-Salzstreuer, sowie als Zugfahrzeug für den Anhängerbetrieb im Tief- und Gartenbau verwendet wird. Mit diesem Fahrzeug werden Wege und schmale Strassen, Bushaltestellen, sowie Trottoirs gepflügt und gesalzen. Das heutige Fahrzeug vom Typ "Leiber-Tiger" wurde im Jahre 2005 beschafft. Leider hatte dieses Fahrzeug von Beginn weg verschiedenste Mängel und heute gibt es diesen Hersteller nicht mehr (Konkurs, Übernahme, Produktionseinstellung).

Somit sind heute keine Ersatzteile mehr erhältlich, sodass der zeitkritische Wintereinsatz je länger je weniger gewährleistet werden kann.

## **Projekt**

320

325

335

340

Aufgrund des Anforderungsprofiles hat das Bauamt mit seinen Mitarbeitern die Evaluation der Ersatzbeschaffung durchgeführt. Die aussichtsreichsten drei Lieferanten der folgenden Fahrzeuge (Meili VM 600 H30 E5, Multicar Tremo, Hansa APZ 1003) präsentierten ihr Fahrzeug im Werkhof. Die Mitarbeiter konnten diese drei Fahrzeuge eingehend praktisch prüfen und kamen zu folgendem Schluss: Grundsätzlich erfüllen alle drei Fahrzeuge die Anforderungen. Die Angebote sind netto. Berücksichtigt sind sämtliche (teilweise grosszügige) Rabatte und auch die Rücknahme des heutigen Fahrzeuges.

Aus Kostengründen wurde die Evaluation auf die günstigeren beiden Modelle (Meili VM 600 H30 E5 und Hansa APZ 1003) eingeschränkt.

Die vorliegenden Offerten für diese beiden Fahrzeuge beinhalten je zwei Schneepflüge mit einer Breite von 160 cm für die Trottoirs, resp. von 220 cm für die Wege und mittleren Strassen. Der zweite, breitere Schneepflug war bisher nicht vorhanden und ermöglicht in Zukunft die mittleren Strassen auch selbst zu pflügen.

Die folgenden Argumente haben den Ausschlag für die Wahl des Fahrzeuges "Hansa APZ 1003" gegeben:

- Garantiefrist von zwei Jahren und nicht nur einem Jahr
- geringere Investitionskosten von netto CHF 107\555.80 zu CHF 126\679.75 (100 % zu 118 %)
- grösserer (stärkerer) Motor 2970 cm3 zu 1968 cm3
- grössere Nutzlast 2.8 to zu 1.5 to
- höherer Eintauschpreis und "Eurobonus"

## 345 Kosten

Der Investitionsbetrag beläuft sich auf netto CHF 108'000.-- (gerundet).

## Finanzielle Auswirkungen

Diese Investitionskosten sind im Finanzplan für 2012 mit CHF 160'000.00 vorgesehen.

Die Investitionsfolgekosten von CHF 108'000.-- betragen, bei 1.5% Zins und 10% Abschreibungskosten über die nächsten 10 Jahre gerechnet, jährlich CHF 11'600.--.

## **Termine**

Die Lieferfrist beträgt ungefähr vier Monate. Aufgrund des hohen Eintauschpreises wird das alte Fahrzeug baldmöglichst stillgelegt (nach Winterdienst).

## Vorhaben

355

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, den Investitionskredit von netto CHF 108'000.-- für den Kauf eines "Hansa APZ 1003", in der Farbe Weiss, zu Lasten der Investitionsrechnung, zu genehmigen.

## Erwägungen

360

365

370

375

380

Florian Hitz: Beim vorliegenden Geschäfte behandle der Rat die Ersatzanschaffung für das Allradfahrzeug Leiber-Tiger. Dieses Fahrzeug sei im Jahr 2005 angeschafft worden. Leider habe man bereits früh Mängel feststellen müssen, kostspielige Reparaturen seien nötig geworden. Zudem habe die Herstellerfirma Konkurs angemeldet, was die Beschaffung von Ersatzteilen erheblich erschwert habe. Aus den dargelegten Gründen unterbreite der Gemeinderat den vorliegenden Kredit, damit auch in Zukunft der Winterdienst sichergestellt werden könne. Um Fehlgriffe dieser Art künftig zu verhindern, habe man die Evaluation des neuen Fahrzeugs besonders gründlich durchgeführt. Drei Fahrzeuge seien dem Werkhof vorgeführt worden. Die Mitarbeiter hätten die Modelle gründlich getestet. Diese Prüfung habe ergeben, dass alle Fahrzeuge den Bedürfnissen entsprechen würden. Auf Anfrage habe die Stadt Grenchen, welche das beantragte Fahrzeug seit mehreren Jahren im Einsatz habe, durchaus positive Erfahrungen bestätigt. Der ausschlaggebende Grund für die Anschaffung des "Hansa APZ 1003" sei der deutlich günstigere Preis. Er weise ausdrücklich darauf hin, dass am neuen Fahrzeug ein zweiter Schneepflug von 2.20m Breite montiert werden könne. Dies ermögliche dem Bauamt im Winter die Schneeräumung selber vornehmen zu können, was somit mit Kosteneinsparungen verbunden sei. Weiter spreche die 2-jährige Garantiefrist, ein stärkerer Motor, eine grössere Nutzlast und vor allem der hohe Eintauschpreis für die Anschaffung des "Hansa APZ 1003". Das Fahrzeug werde gemäss dem Erscheinungsbild der Stadt Nidau in weisser Farbe geliefert. Die Lieferfrist für das Fahrzeug betrage sechs Monate. Um den lukrativen Eintauschpreis nicht zu gefährden, werde das bestehende Fahrzeug Leiber-Tiger so rasch wie möglich eingestellt. Aus den dargelegten Gründen bitte er die Mitglieder des Stadtrates der Ersatzbeschaffung zuzustimmen. Er weise darauf hin, dass der Kredit zugleich als abgerechnet betrachtet werde, da sämtliche Angaben und Zahlen vorliegen würden.

Eintreten wird nicht bestritten.

**GPK (Maja Büchel):** einstimmige Zustimmung. Die GPK erachte es als stossend, dass bereits eine Ersatzbeschaffung notwendig sei. Die gründliche Evaluation werde begrüsst sowie auch die guten Referenzen der Stadt Grenchen.

Fraktion SP (Ruedi Zoss): Einstimmige Zustimmung.

390

Bürgerliche Fraktion (Ralph Müller): Einstimmige Zustimmung.

Fraktion EVP/Grüne (Peter Lehmann): Einstimmige Zustimmung.

395 Die Diskussion wird nicht verlangt.

## **Beschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung einstimmig:

Das Projekt für die Ersatzbeschaffung eines Allradfahrzeuges wird genehmigt und der Investitionskredit von CHF 108'000.00 netto inkl. MwSt. (Konto 620.506.07) bewilligt. Der Kredit gilt gleichzeitig als abgerechnet.

# 05. Gemeindestrassen: Unterhalt Bielstrasse - Kreditabrechnung

Das Projekt "Gemeindestrassen: Unterhalt Bielstrasse" schliesst mit Nettokosten von CHF 247'849.05 ab. Der vom Stadtrat gesprochene Kredit beträgt CHF 250'000.00.

## Grundlagen

Geschäft Nr. 10/2011			
Beschluss Stadtrat vom		23. Juni 2011	
Beschlossener Gesamtkredit	CHF	250'000.00	Konto: 620.501.87
Abrechnung	CHF	<u>247`849.05</u>	
Ergebnis	CHF	- 2`150.95	

# **Projektdaten**

410

415

Projektstart 29. August 2011 Projektabschluss 31. Oktober 2011

Beschreibung des Projektes: Der Objektkredit "Gemeindestrassen: Unterhalt Bielstrasse" in Höhe von CHF 250'000.00 war für die belagstechnische Aufwertung und Instandsetzung der Bielstrasse zwischen der Keltenstrasse und der Guglerstrasse bestimmt. Spurrillen wurden ausegalisiert, Risse geschlossen und auf der ganzen Fläche ein neuer Deckbelag von 3,5 cm Dicke aufgebracht. Der erhöhten Beanspruchung der Bielstrasse durch die Verkehrsbetriebe Biel wurde mit der Ausführung der vier Bushaltestellen in Beton Rechnung getragen. Die Gebühren pflichtigen Längsparkplätze entlang der Robinson-Spielwiese wurden auf die andere Strassenseite verlegt.

## **Abrechnung**

Kreditvorlage und Kreditabrechnung erfolgen inklusive Mehrwertsteuer.

Nr.	Bezeichnung der Arbeiten	Belege	Kosten- voranschlag					ehrkosten derkosten
1	Baumeisterarbeiten	div	CHF	215'000.00	CHF	214'596.95	-CHF	403.05
2	Honorar Bauingenieur	div	CHF	17'000.00	CHF	19'444.85	+CHF	2`444.85
3	Nebenkosten	div	CHF	18'000.00	CHF	13'807.25	-CHF	4'192.75
Abr	echnung brutto		CHF	250'000.00	CHF	247'849.05	-CHF	2'150.95

Die gegenüber dem Kostenvoranschlag höhere Honorarsumme beim Bauingenieur steht im Zusammenhang mit der Behandlung der Einsprache betreffend die Verschiebung der Bushaltestelle Milanweg.

# Vergleich Arbeitsvergebung => Abrechnung

Nr.	Bezeichnung der Arbeiten		Arbeitsvergebung		Arbeitsvergebung Abrechnung			ehrkosten derkosten
1	Implenia Bau AG, Bern-Seeland 3000 Bern 23	div	CHF	199'695.55	CHF	214'596.95	+CHF	14'901.40
2	Schmid&Pletscher AG Bauingenieure 2560 Nidau	div	CHF	18'344.90	CHF	19'444.85	+CHF	1,099.95
		•	CHF	218'040.45	CHF	234'041.80	+CHF	16'001.35

Von der Differenz von CHF 14'901.40 bei der Firma Implenia Bau AG entfallen CHF 10'914.85 auf Regiearbeiten, der Rest von CHF 3'986.55 auf Ausmassdifferenzen zwischen Kostenvoranschlag und Abrechnung.

# Begründung der Abweichung

Keine weiteren. Der Gesamtkreditrahmen wird eingehalten.

## 425 Beiträge Dritter

Keine. Der Energie Service Biel/Bienne hat die Kosten für die Deckbeläge und Markierungen über den Werkleitungsgräben von Gas und Wasser zwischen Gurnigelstrasse und Guglerstrasse direkt übernommen.

## Bemerkungen

430 Keine.

## Erwägungen

**Florian Hitz:** Der Stadtrat habe am 23. Juni 2011 einen Kredit über CHF 250'000.00 für den Unterhalt der Bielstrasse gesprochen. Die Arbeiten hätten wie geplant mit wenigen marginalen Abweichungen bei Kreditvergabe und Abrechnung sehr rasch realisiert werden können (Herbst 2011). Das Projekt schliesse mit CHF 247'849.05 ab. Er weise an dieser Stelle auf die falsche Summe im ausgehändigten Vortrag hin. Er bitte den Rat um Zustimmung zur vorliegenden Abrechnung.

Eintreten wird nicht bestritten.

**GPK (Martin Fuhrer):** Einstimmige Zustimmung. Die GPK bedanke sich für die präzise Arbeit.

Bürgerliche Fraktion (Hanna Jenni): Einstimmige Zustimmung.

Fraktion EVP/Grüne (Steve Iseli): Einstimmige Zustimmung.

445

435

Fraktion SP (Hans Berger): Einstimmige Zustimmung.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

## **Beschluss**

- Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung mit 27 Ja bei 1 Enthaltung:
  - 1. Die Abrechnung über das Projekt "Gemeindestrassen: Unterhalt Bielstrasse" wird genehmigt.

# 06. Dr.-Schneider-Strasse (Mühlerunsweg bis Balainenweg): Sanierung Kanalisation, Elektrizitätsversorgung und Strasse; Kreditabrechnung

Das Projekt "Dr.-Schneider-Strasse (Mühlerunsweg bis Balainenweg): Sanierung Kanalisation, Elektrizitätsversorgung und Strasse" schliesst mit Nettokosten von CHF 1'689'968.40 ab. Der vom Stadtrat gesprochene Kredit beträgt CHF 2'180'000.00.

## 460 Grundlagen

	18. Juni 2009	
CHF	2\180'000.00	
CHF	1'689'968.40	
CHF	- 490'031.60	
CHF	1,012,000.00	Konto: 710.501.19
CHF	873`294.75	
CHF	- 141`705.25	
CHF	215'000.00	Konto: 860.501.34
CHF	143`279.50	
CHF	- 71`720.50	
CHF	950'000.00	Konto: 620.501.81
CHF	673'394.15	
CHF	- 276`605.85	
	CHF CHF CHF CHF CHF CHF CHF	CHF 2'180'000.00 CHF 1'689'968.40 CHF - 490'031.60  CHF 1'015'000.00 CHF 873'294.75 CHF - 141'705.25  CHF 215'000.00 CHF 143'279.50 CHF - 71'720.50  CHF 950'000.00 CHF 950'000.00 CHF 673'394.15

# Projektdaten

Projektstart 18.01.2010 – 04.06.2010: erste Etappe Kanalisation

Projektablauf 07.06.2010 – 16.07.2010: zweite Etappe Kanalisation

16.08.2010 – 27.10.2010: Strasse nördlich Strandweg

06.06.2011 – 30.08.2011: Strasse südlich Strandweg und

Deckbelag ganze Länge

Projektabschluss 25. Oktober 2011

Beschreibung des Projektes:

## 465 Kanalisation:

- Innensanierung der Regenabwasserleitung zwischen Mühlerunsweg und Weyermattstrasse (Eiprofil 300/450 mm; Länge 59.89 m);
- Neubau Regenabwasserleitung zwischen Weyermattstrasse und Weyernweg (Rohrdurchmesser 500 mm; Baulänge 51.09 m / anstelle des alten Eiprofils 300/450 mm)
- Innensanierung Regenabwasserleitung zwischen Strandweg und Balainenweg (Eiprofil 500/750 mm; Länge 118.38 m);

- Neubau Misch-/Schmutzabwasserleitung zwischen Strandweg und Balainenweg (Rohrdurchmesser 800 mm; Baulänge 116.53 m / anstelle Rohrdurchmesser 500 mm);
- Versehen des bestehenden Schieberschachtes beim Auslauf in den Nidau-Büren-Kanal mit einer neuen Rückschlagklappe (welche das Eindringen von Kanalwasser in die Pumpstation Balainen verhindert), einem neuen Plattenschieber (der das Abschliessen der Leitung vom Kanal ermöglicht) und einer Schachtabdeckung mit Gasfedern als Öffnungshilfe und einem aufklappbaren Geländer.

## Elektrizitätsversorgung:

Zwischen Strandweg und Balainenweg wurde das alte 0,4kV-Blei-Hauptkabel ersetzt und die Liegenschaften in diesem Abschnitt sind einzeln und direkt neu angeschlossen. An der Dr.-Schneider-Strasse 101 wurde eine zusätzliche Kabelverteilkabine (VK 95) montiert.

Strasse:

Die Strassen- und Trottoirbeläge sind vollständig erneuert worden. Als Projektänderungen während dem Bau wurden die verkehrlichen Anpassungen an der Verzweigung mit dem Balainenweg und die Erneuerung des Gussasphalts auf den Trottoirs der Dr.-Schneider-Strasse bewilligt.

# **Abrechnung**

485

## Kanalisation:

Nr.	Bezeichnung der Arbeiten	(Beleg- Nrn.)	Kosten- voranschlag		Abrechnung		+ Mehrkosten - Minderkosten	
-	Installationen		CHF	46`000.00	CHF	35'261.55	-CHF	10`738.45
-	Wasserhaltung		CHF	100'000.00	CHF	44'384.15	-CHF	55`615.85
-	Schieber und Schächte		CHF	40`000.00	CHF	36801.95	-CHF	3,198.05
-	Neue Leitungen		CHF	496'000.00	CHF	535'785.25	+CHF	39`785.25
-	Kanalsanierungen		CHF	178`000.00	CHF	93`902.45	-CHF	84\097.55
-	Honorar Bauingenieur		CHF	85'000.00	CHF	75`045.20	-CHF	9`954.80
-	Kosten von Dritten, Unvorhergesehenes		CHF	70`000.00	CHF	52'114.20	-CHF	17`885.80
Abr	echnung brutto		CHF	1'015'000.00	CHF	873`294.75	-CHF	141`705.25
davo	on Mehrwertsteuer				-CHF_	61`371.75	-CHF	61`371.75
Nett	o ohne Mehrwertsteuer				CHF	811`923.00	-CHF	203`077.00
Abz	üglich Beiträge Dritter				CHF	2,300.00	CHF	2'300.00

## Vergleich Arbeitsvergebung => Abrechnung

Nr.	Bezeichnung der Arbeiten		Arbeits- vergebung		Abrechnung		lehrkosten nderkosten
-	Hirt AG	CHF	427'224.10	CHF	615'430.95	+CHF	188'206.85
-	Arpe Kanaltechnik AG	CHF	115`514.65	CHF	93`902.45	-CHF	21`612.20
-	Schmid & Pletscher	CHF	65'060.35	CHF	75`045.20	+CHF	9\984.85
-	SISTAG Eschenbach	CHF	20,019.00	CHF	20`836.75	+CHF	817.75
_	ROMAG Düdingen	CHF	15`835.70	CHF	15`965.20	+CHF	129.50
-	AXA Winterthur	CHF	10\862.45	CHF	10\862.45	CHF	0.00
-	Jermann, Biel	CHF	6`498.95	CHF	8`233.35	+CHF	1`734.40
-	Hohl Geotec Detligen	CHF	6`402.20	CHF	7`607.30	+CHF	1,205.10
		CHF	667`417.40	CHF	847`883.65	+CHF	180'466.25

## Elektrizitätsversorgung:

Nr.	Bezeichnung der Arbeiten	Zahlungen (Beleg- Nrn.)	Kosten- voranschlag		Abrechnung		+ Mehrkosten - Minderkosten	
-	Installationen		CHF	7`000.00	CHF	4'733.25	-CHF	2`266.75
-	Grabarbeiten		CHF	100'000.00	CHF	75`205.90	-CHF	24`794.10

490

	Verkabelung	CHF	60'000.00	CHF	40`694.65	-CHF	19`305.35
	Honorare Bau- und			CHF	7`866.80		
-	Elektroingenieur	CHF	27'000.00	CHF	14`004.15	-CHF	5`129.05
	Kosten von Dritten,						
-	Unvorhergesehenes	CHF	21'000.00	CHF	774.75	-CHF	20`225.25
Abr	echnung brutto	CHF	215'000.00	CHF	143`279.50	-CHF	71`720.50
dave	on Mehrwertsteuer			-CHF	10,240.30	-CHF	10,240.30
Nett	o ohne Mehrwertsteuer			CHF	133'039.20	-CHF	81'960.80

Vergleich Arbeitsvergebung => Abrechnung

Nr.	Bezeichnung der Arbeiten		Arbeits- vergebung		Abrechnung		+ Mehrkosten - Minderkosten	
-	Hirt AG	(	CHF	85'492.90	CHF	79`939.15	-CHF	5`553.75
-	Arnold AG	(	CHF	42'662.75	CHF	40`694.65	-CHF	1'968.10
-	Engineering BKW	(	CHF	15\829.00	CHF	14`004.15	-CHF	1`824.85
_	Schmid & Pletscher AG	(	CHF	7`565.35	CHF	7\866.80	+CHF	301.45
		1	CHE	151`550.00	CHF	142`504.75	-CHF	9'045.25

## Allgemeine Rechnung (Strasse):

4	9	
	_	

Nr.	Bezeichnung der Arbeiten	Zahlungen (Beleg- Nrn.)	Kosten- voranschlag		Abrechnung		+ Mehrkosten - Minderkosten	
-	Installationen		CHF	20,000.00	CHF	10'557.15	-CHF	9`442.85
-	Lokale Sanierungen		CHF	100'000.00	CHF	46'585.55	-CHF	53`414.45
-	Randabschlüsse		CHF	35'000.00	CHF	60'991.15	+CHF	25`991.15
-	Beläge		CHF	665'000.00	CHF	458'048.20	-CHF	206`951.80
-	Honorar Bauingenieur		CHF	77'000.00	CHF	56`805.90	-CHF	20`194.10
-	Kosten von Dritten, Unvorhergesehenes		CHF	53'000.00	CHF	40'406.20	-CHF	12'593.80
Abr	Abrechnung brutto		CHF	950'000.00	CHF	673'394.15	-CHF	276`605.85

Vergleich Arbeitsvergebung => Abrechnung

Nr.	Bezeichnung der Arbeiten	v	Arbeits- ergebung	Al	orechnung		lehrkosten nderkosten
-	Hirt AG	CHF	405'890.60	CHF	529`596.50	+CHF	123`705.90
-	Brägger AG, Gussasphalt	CHF	49`150.25	CHF	46`585.55	-CHF	2`564.70
-	Schmid & Pletscher AG	CHF	84`730.70	CHF	56`805.90	-CHF	27`924.80
		CHF	539`771.55	CHF	632`987.95	+CHF	93`216.40

# Begründung der Abweichungen

Die gegenüber dem Kostenvoranschlag generell entstandenen Minderkosten resultieren aus dem günstigen Angebot der öffentlichen Ausschreibung der Baumeisterarbeiten und aus den zu hoch angesetzten Reserven. Die Angebote bei den Baumeistern variierten zwischen dem günstigsten Angebot von CHF 918'607.60 bis zum höchsten von CHF 1'267'809.55 inklusive Mehrwertsteuer. Die ausgewiesenen Mehr- und Minderkosten sind nachstehend zusätzlich wie folgt begründet: *Kanalisation:* 

505

500

Die Minderkosten bei der Wasserhaltung sind dem Umstand zu verdanken, dass sich das bei dem vorgängig mit den Piezometern festgestellte Wasser nicht als Grundwasser, sondern als Wasserverlust aus der undichten Regenabwasserleitung entpuppt hat. Damit konnte auf die im Kostenvoranschlag enthaltene Grundwasserabsenkung verzichtet werden. Es sind einzig die Stunden für das Abpumpen der auch während dem Bau in Betrieb gestandenen Schmutzabwasserleitungen aufgelaufen.

Zu den Mehrkosten bei den neuen Leitungen: Die geotechnische Betreuung und Optimierung des Bauvorgangs führte zur Wahl einer erschütterungsfreien Vorbaumethode für den Grabenaushub sowie zur teilweisen Verwendung von Leichtschüttung zur Grabenauffüllung. Trotz dieser Vorkehrungen sind infolge Strukturzusammenbrüchen der Seekreide Setzungen in Grabennähe von rund 10 cm entstanden. Wegen dem zeitlichen Verlauf der Setzungen musste die Sanierung von Strasse und Trottoir zwischen Strandweg und Balainenweg um ein Jahr verschoben und es mussten zu Lasten der Kanalisation provisorische Strassen- und Trottoirbeläge eingebaut werden. Zur Unterstützung der Verdichtung und des rascheren Abklingens der Setzungen wurde die Längsparkierung in dieser Zwischenphase auf die westliche Strassenseite verlegt. Schliesslich mussten aus hydraulischen Gründen zwei Kontrollschächte neu erstellt und drei Kontrollschächte wegen Wassereinbrüchen weiter gehend saniert werden.

Die Minderkosten bei den Kanalsanierungen resultieren aus dem zu hohen Kostenvoranschlag und zu vielen Reserven.

## Elektrizitätsversorgung:

510

515

525

535

540

550

Nebst den bereits begründeten Abweichungen zum Kostenvoranschlag besteht hier eine gute Übereinstimmung zwischen Arbeitsvergebungen und Abrechnungen, weil es sich um die gut berechenbare Neuerstellung von Kabeltrassen und nicht um eine Sanierung mit vielen Unbekannten gehandelt hat. Das Unvorhergesehene brauchte praktisch nicht angetastet zu werden.

#### Allgemeine Rechnung (Strasse):

Die Minderkosten aus den lokalen Sanierungen sind entstanden, weil der Strassenkoffer entgegen den Erwartungen nicht verstärkt werden musste. Über diese Position wurde der Gussasphalt auf den beiden Brückentrottoirs verbucht.

Bei der Strasse führten das Erfordernis nach zusätzlich neu zu verlegenden Randabschlüssen und die Projektänderung bei der Einmündung des Balainenweges zu Mehrkosten bei der Abrechnung gegenüber der Arbeitsvergebung.

Die Minderkosten bei den Belägen im Vergleich zwischen Kostenvoranschlag und Abrechnung liegen wiederum in der günstigen Arbeitsvergebung und dem zu gut ausgestatteten Kostenvoranschlag begründet.

Das Honorar des Bauingenieurs ist proportional zu den tieferen Strassenbaukosten ebenfalls gesunken.

## **Beiträge Dritter**

Die Bauherrenhaftpflichtversicherung der Gemeinde hat an die Behebung von Setzungsschäden an privaten Grundstücken in Höhe von CHF 4'300.00 einen Beitrag von CHF 2'300.00 vergütet (Konto 620.436.00).

## 545 **Bemerkungen**

Keine weiteren

## Erwägungen

**Florian Hitz:** Auch hier weise er auf eine Korrektur im Vortrag hin (Tabelle Kanalisation, Betrag CHF 3'198.05 wird mit Minus ergänzt), er entschuldige sich dafür. Die zeitintensive Sanierung der Dr.-Schneider-Strasse sei mit Arbeiten an der Kanalisation, der Strasse und der Elektrik sehr umfassend gewesen. Der genehmigte Kredit über CHF 2'180'000.00 schliesse nun mit CHF 1'689'968.40 ab. Die Minderkosten würden primär aus den hohen Reserven und dem günstigen Angebot bei den Baumeisterarbeiten resultieren. Bezüglich Baumeisterarbeiten sei festzuhal-

ten, dass die Angebote stark variieren würden. Der Zuschlag sei an die Firma Hirt vergeben worden. Die übersteigenden Beträge bei der Firma Hirt seien nicht auf offerierte Dumpingpreise, sondern auf nötige Projektänderungen zurückzuführen: Zuwarten mit dem Einbringen des fixen Deckbelags auf der Dr. Schneider-Strasse zwischen dem Balainenweg und dem Strandweg, fussgängerfreundliche Anpassung Ecke Balainenweg – Dr.-Schneider-Strasse, Gussasphalt auf der Dr.-Schneider-Brücke (Trottoir). Er bitte den Stadtrat der Abrechnung zuzustimmen.

560

555

Eintreten wird nicht bestritten.

**GPK (Peter Lehmann):** Einstimmige Zustimmung. Die Abweichungen bei den Baumeisterarbeiten seien zwar markant, jedoch gut begründet und nachvollziehbar. Sehr wahrscheinlich sei sehr vorsichtig budgetiert worden.

Fraktion EVP/Grüne (Philippe Messerli): Einstimmige Zustimmung.

Fraktion SP (Sandra Friedli): Einstimmige Zustimmung.

570

565

Bürgerliche Fraktion (Marianne Hafner-Bürgi): Einstimmige Zustimmung.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

#### **Beschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung mit 27 Ja bei 1 Enthaltung:

1. Die Abrechnung über die Sanierung der Dr.-Schneider-Strasse zwischen Mühlerunsweg und Balainenweg wird genehmigt.

580

# 07. Kreditabrechnung: Abwasserentsorgung – Sanierung der Doppelkontrollschächte Burgerbeunden

Das Projekt "Sanierung der Doppelkontrollschächte Burgerbeunden" schliesst mit Bruttokosten von CHF 110'128.50 ab. Der vom Stadtrat gesprochene Kredit beträgt CHF 120'000.00.

## Grundlagen

Geschäft Nr.		08/2010	
Beschluss Stadtrat vom		17. Juni 2010	
Beschlossener Gesamtkredit	CHF	120,000.00	Konto: 710.501.21
Abrechnung	CHF	110'128.50	
Abweichung	CHF	- 9'871.50	

# Projektdaten

Projektstart 19. September 2011 Projektabschluss 21. Dezember 2011 **Beschreibung des Projektes:** Vom letzten Hochwasser im Jahr 2007 waren die Liegenschaften in den Burgerbeunden besonders betroffen. Dies liegt nebst den tief liegenden, privaten Anschlüssen daran, dass die im Trennsystem verlegten Regen- und Schmutzabwasserleitungen in so genannten Doppelkontrollschächten zusammengeführt sind und somit bei hohem Stand des Bielersees oder bei Rückstau ein Überlaufen vom einen in das andere System erfolgt. Die Überflutung der Untergeschosse in den privaten Liegenschaften und die Verschmutzung des Nidau-Büren-Kanals sind die Folgen davon.

Die Trennung der beiden Abwasserleitungen in den Doppelkontrollschächten der Burgerbeunden war bisher durch eine Mauer bewerkstelligt. Diese Mauern wurden vor den beiden Hochwassern 2005 und 2007 bereits erhöht, damals bis auf die alte Schadenkote des Bielersees von 430.20 m.ü.M. Gegen das Hochwasser von 2007 mit einer Kote von 430.89 m.ü.M. blieb diese Erhöhung wirkungslos. Damit die Zugänglichkeit zu den Leitungen in den Schächten gewährleistet bleibt, lassen sich die Trennmauern aber gar nicht weiter erhöhen.

Die naheliegende Lösung, die Doppelkontrollschächten durch jeweils zwei separate Kontrollschächte zu ersetzen, wurde aus Kostengründen abgelehnt. Die beabsichtigte Sanierungsmassnahme bestand ursprünglich darin, die höher liegenden Regenabwasserleitungen mit Platten abzudecken. Die Tauglichkeit dieser Lösung wurde als Pilot im Doppelkontrollschacht Nr. 209 (Verzweigung Beundenring – Herrenmoosweg) mittels PE-Abdeckung geprüft. Während der Detailprojektierung zeigte sich jedoch, dass das Abdecken der tieferliegenden Schmutzwasserleitung die bessere Lösung war, sodass die übrigen 28 Schächte nach diesem Prinzip mit Inoxabdeckungen saniert wurden.

# Abrechnung

Gliederung des Kredit-Antrages gemäss Stadtratsprotokoll:

1 Vorbereitungsarbeiten (Messungen, Skizzen, etc)	CHF	25`000.00
2 Materialkosten inklusive Verarbeitung	CHF	40'000.00
3 Montage und Maurerarbeiten*	CHF	30,000.00
4 Bauleitung	CHF	15,000.00
5 Reserve, Unvorhergesehenes, Teuerung	CHF	10,000.00
Total des bewilligen Kredits	CHF	120,000.00

615

585

590

595

600

605

610

## Vergleich Kostenvoranschlag revidiert => Abrechnung

Nr.	Bezeichnung der Arbeiten	Kosten- voranschlag		А	brechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten		
11	Ingenieur	CHF	15'000.00	CHF	14'792.45	CHF	-207.55	
12	Baumeister	CHF	10'000.00	CHF	11'382.45	CHF	1'382.45	
13	Metallbauer	CHF	85'000.00	CHF	83'953.60	CHF	- 1'046.40	
14	Reserve	CHF	10'000.00	CHF	-	CHF	- 10'000.00	
Ges	amtkosten	CHF	120'000.00	CHF	110'128.50	CHF	- 9`871.50	
Abrechnung brutto davon MwSt Netto ohne MwSt		CHF	120'000.00	CHF CHF CHF	110'128.50 - 8`152.05 101`976.45	CHF CHF CHF	- 9'871.50 - 8`152.05 - 18`023.55	
Abzi	Abzüglich Beiträge Dritter			CHF	0.00	CHF	0.00	

<sup>\*</sup>Die mit dem Kanalisationsunterhalt befassten Mitarbeiter des Bauamts sind am Einbau der Platten beteiligt, so dass ein Betrag für Montage und Maurerarbeiten durch Dritte in Höhe von CHF 30'000.00 ausreichend ist.

## Vergleich Arbeitsvergebung => Abrechnung

Nr.	Bezeichnung der Arbeiten	Arbeitsvergebung		А	brechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten		
11	Ingenieur	CHF	15'772.77	CHF	14'792.45	CHF	- 980.32	
12	Baumeister	CHF	22'000.00	CHF	11'382.45	CHF	- 10'617.55	
13	Metallbauer	CHF	80'524.07	CHF	83'953.60	CHF	3'429.53	
14	Reserve	CHF	1'703.16	CHF	-	CHF	- 1'703.16	
	Summe	CHF	118'296.84	CHF	110'128.50	CHF	- 8'168.34	

# Begründung der Abweichungen

Die Arbeitsvergabe erfolgt anders als zur Zeit des Kostenvoranschlages erwartet wurde (=>KV revidiert). Die Eigenleistungen des Bauamtes waren grösser als ursprünglich angenommen.

# **Beiträge Dritter**

keine

625

# Bemerkungen

Keine

## 630 Erwägungen

**Florian Hitz:** Der Stadtrat habe am 17. Juni 2010 einen Kredit über CHF 120'000.00 genehmigt. Das Projekt schliesse mit CHF 110'128.50 ab. Es sei das Ziel gewesen, bei künftigen Hochwassern das Eindringen von Wasser in die Liegenschaften zu verhindern. Das Pilotprojekt habe die Abdeckung der Regenwasserleitungen vorgesehen. Der beauftragte Ingenieur habe in der Folge ein anderes Vorgehen gewählt, indem er die Schmutzabwasserleitung zugedeckt habe. Dies habe die Anpassung des Kostenvoranschlages zur Folge gehabt. Das Projekt habe mit Ausnahme von zusätzlichen Arbeiten durch das Bauamt wie vorgesehen ausgeführt werden können. Er bitte den Rat auch hier um seine Zustimmung.

640 Eintreten wird nicht bestritten.

**GPK (Hanna Jenni):** Einstimmige Zustimmung. Die Eigenleistungen des Bauamtes seien grösser gewesen als ursprünglich angenommen. Man rege an, die Kosten der Eigenleistungen künftig (grob) zu erheben und ebenfalls auszuweisen.

645

655

635

Fraktion SP (Peter Rolli): Einstimmige Zustimmung.

Bürgerliche Fraktion (Martin Fuhrer): Einstimmige Zustimmung.

Fraktion EVP/Grüne (Raphael Möckli): Einstimmige Zustimmung.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

### **Beschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung mit 27 Ja bei 1 Enthaltung:

1. Die Abrechnung über die Sanierung der Doppelkontrollschächte Burgerbeunden wird genehmigt.

# 08. Sanierung und Erweiterung Schule Balainen - Nachkredit

Die Realisierung des Projektes schreitet weitgehend planmässig voran. Damit dieses auch so zu Ende geführt werden kann, sind Nachkredite in zwei Bereichen notwendig, wofür die vorgesehenen Reserven nicht ausreichen.

# Sachlage / Anliegen

Am 7. März 2010 haben die Nidauer Stimmberechtigten der Sanierung und Erweiterung der Schule Balainen zugestimmt und einen Kredit von CHF 12'265'000 beschlossen. Im Kostenvoranschlag sind offen ausgewiesene Reserven für die Altbausanierung von CHF 200'000.00 vorhanden.

Bezüglich der Heizung ist in der Botschaft an die Stimmberechtigten erwähnt: "Die alte Heizung im Untergeschoss wird entfernt, geheizt wird künftig mit der Holzschnitzelheizung der Burgergemeinde Nidau, an die das Schulhaus über eine Fernwärmeleitung angeschlossen wird." Im Kostenvoranschlag sind dafür keine Kosten eingestellt, weil man von einem sogenannten Contracting mit Annuitäten über 20 Jahre ausging.

670

675

660

665

Die Vergabe der Lose 1 und 2 (ca. 85 % der Arbeiten) generierte eine zusätzliche offene Reserve von rund CHF 530'000. Davon wurden bis heute rund CHF 130'000 aufgebraucht, für Unvorhergesehenes (Rissprotokolle, Asbestsanierung, Präzisionsnivellement, Erschütterungsmessungen, Rissschaden, Winterbaumassnahmen) und für Projektänderungen (zusätzliches WC und neue Heizkörper). Somit betragen die offenen Reserven noch CHF 400'000.

Heute stehen aufgrund von Projektänderungen und Vorgaben aus dem Baubewilligungsverfahren folgende Anpassungen des ursprünglichen Kredites an:

680

- a) Fernheizungsleitung CHF 331'000,
- b) Umgebung, Stützmauer und Warmwasseraufbereitung CHF 190'000.

Dies ergibt folgende neue Situation (Stand Ende Januar 2012):

Reserven aus Arbeitsvergebungen (siehe oben)	CHF	400,000
./. Fernheizung	CHF	331,000
./. Umgebung, Stützmauer, Warmwasser	CHF	190,000
	- CHF	121'000

685

690

Unter Berücksichtigung der noch verbleibenden, offen ausgewiesenen Reserven von CHF 400'000 aus den Arbeitsvergebungen und CHF 200'000, explizit reserviert für den Altbau, besteht rechtlich eigentlich noch kein Handlungsbedarf. Der Gemeinderat bietet mit seinem Vorgehen dem Stadtrat die Möglichkeit zur rechtzeitigen Stellungnahme.

Er beantragt und begründet nachfolgend die Nachkredite für obige Positionen. Das Ziel des Gemeinderates ist es, mindestens mit CHF 400'000 Reserven in die Altbausanierung zu starten. Diese bestehen aus den CHF 200'000 für den Umbau vorgesehenen offen ausgewiesenen Reserven und aus den vom Stadtrat zu sprechenden Nachkredite. Alles andere wäre Lotterie, treten

doch gerade bei einer Altbausanierung mit Bestimmtheit kleinere und grössere Überraschungen auf.

## a) Fernheizung CHF 331'000

Die Burgergemeinde besitzt eine Holzschnitzelheizung im "Burgerhaus" am Birkenweg 11. Ab dieser Holzschnitzelheizung werden heute bereits die Schulanlagen Beunden und Burgerallee mit Fernwärme beliefert. Dazu besteht ein Fernwärmelieferungsvertrag vom 24. Februar 1998.

Im Zusammenhang mit dem Projekt der Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Balainen wurde eine Erweiterung der Fernleitung ab der Schule Beunden bis zur Schule Balainen realisiert. Die neue Fernleitung wurde durch die Burgergemeinde Nidau erstellt und vorfinanziert. Nach vollständiger Bezahlung der Erstellungskosten in 20 Jahren (Contracting) geht das Eigentum an der Fernleitung an die Einwohnergemeinde über.

Mit der Vereinbarung vom 30. Juni 2011 wurden die Details geregelt. Zudem wurde der Fernwärmelieferungsvertrag vom 24. Februar 1998 ergänzt.

Gemäss Kostenvoranschlag beträgt die Vorfinanzierung durch die Burgergemeinde rund CHF 300'000 (heute effektiv rund CHF 331'000). Diese Investition müsste von der Einwohnergemeinde mit 5 % verzinst und mit 20 Annuitäten (Satz 8.02%) von somit rund CHF 26'000 abbezahlt werden. Die Einwohnergemeinde würde der Burgergemeinde (inkl. Verzinsung) rund CHF 520'000 für die Heizung bezahlen oder über die Jahre rund CHF 150'000 mehr als mit einer Einmalzahlung. Die Stadt Nidau kann heute Kapital zu einem Zinssatz von unter 2 % aufnehmen. Verhandlungen mit der Burgergemeinde führten zum Ergebnis, dass die Einwohnergemeinde den Ersatz der Erstellungskosten auch mit einer einmaligen Zahlung leisten kann. Dies beantragt der Gemeinderat nun dem Stadtrat. Die Fernheizung mit Kosten von CHF 331'000 ist als Nachkredit ins Projekt zu integrieren.

720

725

730

735

740

695

700

705

## b) Umgebung, Stützmauer und Warmwasseraufbereitung CHF 190'000

Nicht im KV vorgesehene Umgebungsarbeiten: Aus dem Baubewilligungsverfahren liegt eine zwingende Auflage vor, wonach der Rasenplatz so befestigt werden muss, dass bei jeder Witterung ein sicherer Zugang für Feuerwehrfahrzeuge gewährleistet ist. Diese Massnahme kostet rund CHF 20'000, ein Betrag welcher im KV nicht voraussehbar war. Ebenso nicht vorgesehen war die aufgrund einer Einsprache notwendige Anpassung des Ballfanggitters (CHF 10'000). Schlussendlich sollten die heute nicht mehr gebrauchsfähigen und zwischenzeitlich durch die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) abgesprochenen Spielgeräte auf dem Pausenplatz ersetzt werden (CHF 35'000). Beim Erstellen des Kostenvoranschlags ging man davon aus, dass die bestehenden Spielgeräte weiterhin benutzt werden können. Zusammen sind dies rund CHF 65'000.

Stützmauer: Entlang der Fassade des Altbaus gegen den Nidau-Büren-Kanal verläuft ein Lichtschacht. Die Stützmauer dieses Lichtschachts ist abgesunken und in einem desolaten Zustand. Im Projekt ist nicht vorgesehen diese zu erneuern. Der Gemeinderat erachtet es jedoch als absolut sinnvoll, diese Mauer im Rahmen der Sanierungsarbeiten zu ersetzen. Später wird ein solches Vorhaben bestimmt viel teurer (erneute Baustelleninstallation plus Kran). Gemäss geschätzten Kosten ist dieser Ersatz mit CHF 100'000 zu veranschlagen.

Warmwasseraufbereitung: Bei der Lösung mit der Fernwärmeheizung wurde nicht beachtet, dass die Burgergemeinde die Schulen nur in den kalten Monaten mit Fernwärme beliefert. Für die

Warmwasseraufbereitung im Sommer fehlt eine Heizung. Der Gemeinderat schlägt vor, eine einfache Gasheizung mit Warmwasserboiler zu installieren. Dieser Planungsfehler beruht auf einem Missverständnis der ausgeschriebenen Ingenieurleistungen für die Heizung und kostet rund CHF 25'000.

745

Zusammen betragen diese aus der Sicht des Gemeinderates notwendigen und zweckmässigen Optimierungen CHF 190'000.

## c) Heutige Kostensituation

Im KV nicht beachtet wurde, dass im Balainenschulhaus zurzeit kein Werkunterricht stattfindet und die Beschaffung der heute fehlenden Einrichtungen, Maschinen und Werkzeuge Mehrkosten von rund CHF 200'000 verursacht. Der Gemeinderat will für diesen Posten jedoch keinen Nachkredit beantragen. Diese Position ist über den ordentlichen Kredit abzuhandeln. Der Spardruck wird damit aufrecht erhalten.

755

760

765

770

775

780

785

750

Nochmals: Das Ziel des Gemeinderates ist es, mit den CHF 400'000 Reserven in die Altbausanierung zu starten. Alles andere wäre eine zu hohe Hypothek, treten doch gerade bei einer Altbausanierung mit Bestimmtheit kleinere und grössere Überraschungen auf.

## d) Stellungnahme Infrastrukturkommission

Die Infrastrukturkommission (ISK), als vorberatendes Organ des Gemeinderates, hat die Situation anlässlich einer Begehung an Ort mit anschliessender Sitzung zur Kenntnis genommen und beraten. Sie teilt die Auffassung des Gemeinderates, dass mit ausgewiesenen Reserven von mindestens CHF 400'000 in die Altbausanierung gestartet werden muss. Sie schlägt dem Gemeinderat jedoch ein differenziertes Vorgehen vor.

Unbestritten ist der Nachkredit für die Erstellung der Fernwärmeleitung von CHF 331'000. Hingegen schlägt die Kommission vor, auf den Nachkredit von CHF 190'000 für die Umgebung, die Stützmauer und die Warmwasseraufbereitung zu verzichten und diese Arbeiten im Rahmen des Volkskredites auszuführen. Jedoch soll die Beschaffung der fehlenden Ausrüstungsgegenstände des Werkraums mit einer separaten, vom Volkskredit unabhängigen, Kreditvorlage abgewickelt werden, mit der Begründung es handle sich um Schulmaterial.

Der Gemeinderat will mit der ISK vor den Fraktionssitzungen Unklarheiten, wie der Antrag, insbesondere bezüglich der Werkraumausrüstung zu verstehen ist, klären und formelle Bedenken vorgängig ausräumen. Die Mitglieder des Stadtrates werden über die Ergebnisse dieser Klärungen vor den Fraktionssitzungen informiert.

Im heutigen Zeitpunkt hält der Gemeinderat vorläufig an seiner Vorlage fest.

## e) Fazit

Der Gemeinderat und die Baukommission sind nach wie vor bestrebt, das Projekt, mit Ausnahme der Fernwärmeleitung, im Rahmen der bestehenden Kredite abzuwickeln. Im Sinne der Transparenz wird die Situation heute offen dargelegt.

# Erwägungen

**Elisabeth Brauen:** Zum jetzigen Zeitpunkt sei eigentlich noch kein Nachkredit nötig, derzeit seien noch knapp CHF 60'000.00 Reserven vorhanden. Diese Genauigkeit zeige, dass die Kostenkontrolle sehr gut funktioniere. Diese geringe Summe sei jedoch schnell aufgebraucht, die Arbeiten müssten bis zur nächsten SR-Sitzung einstellt werden; eine Bauverzögerung wäre somit nicht

zu vermeiden. Gerade bei einem Umbau sei das Risiko erheblich grösser, dass unvorhergesehene Arbeiten ausgeführt werden müssten. Es werde ein Lift eingebaut, es müssten tragende Decken und Wände eingerissen werden; bei namhaften Veränderungen dieser Grössenordnung sei immer ein Unsicherheitsfaktor vorhanden. Es sei dem Gemeinderat ein grosses Anliegen mit mindestens CHF 400'000.00 Reserven in die Altbausanierung zu starten. Das Risiko wonach die Schulräume nicht rechtzeitig bezugsbereit seien, wolle der Gemeinderat wenn immer möglich verhindern.

790

795

800

805

810

815

830

Der Nachkredit zur Erstellung der Fernwärmeleitung sei wohl weitgehend unbestritten. Es handle sich eher um ein Finanzgeschäft als um einen Nachkredit. Der Gemeinderat bedanke sich bei der Burgergemeinde Nidau für das grosszügige Entgegenkommen. Der Zugang für die Feuerwehr wie auch das Ballfanggitter seien Auflagen aus der Baubewilligung, welche im Kostenvoranschlag nicht vorhersehbar gewesen seien. Diese Arbeiten seien zwingend nötig. Bei der Erstellung des Kostenvoranschlags sei man davon ausgegangen, dass die Spielgeräte noch brauchbar seien. In der Zwischenzeit habe die BFU die Spielgeräte als nicht mehr gebrauchsfähig eingestuft. Ob Spielgeräte zwingend nötig seien, sei fraglich. Der Gemeinderat sei jedoch der Meinung, dass ein Unterstufenschulhaus über einige Spielgeräte verfügen müsse. Zur Stützmauer: Der Bau des Balainenschulhaus inkl. Turnhalle habe zu Beginn der Projektierung 20 Millionen Franken gekostet. Nach einer ersten Sparrunde sei man bei 16 Millionen und später bei 13 Millionen angelangt, nun spreche man von 12,2 Millionen Franken. Im Zuge dieser Sparübungen sei die Sanierung der Stützmauer gestrichen worden. Diese desolate Mauer bringe der Gemeinderat heute zur Diskussion. Es sei nun am Stadtrat zu entscheiden, ob er die Stützmauer in diesem schlechten Zustand belassen wolle oder nicht. Bezüglich Warmwasseraufbereitung sei ein Planungsfehler passiert, welcher auf einem Missverständnis bei der Ausschreibung der Leistungen der Ingenieurarbeiten beruhe. Derzeit fehlten rund CHF 200'000.00 für die Ausstattung der Werkräume. Diese Anschaffungen seien über den ordentlichen Kredit zu tätigen. Zum einen weil die Baukommission diese Wunschliste noch nicht genehmigt habe und andererseits weil der Gemeinderat den Spardruck aufrecht erhalten wolle. Der Gemeinderat und die Baukommission seien nach wie vor bestrebt mit Ausnahme der Fernheizung – im Rahmen des bestehenden Kredits abzuschliessen. Im Sinne der Transparenz werde die aktuelle Situation heute offen dargelegt. Sie bitte im Namen des Gemeinderates um Zustimmung zu den beantragten Nachkrediten.

Eintreten kann gemäss Art. 44 der Geschäftsordnung nicht bestritten werden.

GPK (Hans Berger): mehrheitliche Zustimmung. Der durch die Nidauer Stimmberechtigten beschlossene Kredit dürfe nicht überschritten werden. Die Tatsache, dass die Fernwärmeleitung über CHF 331'000.00 nicht im Rahmen des ordentlichen Kredites ausgeführt werden könne, gebe zu Diskussionen Anlass. Die GPK sei sich aber bewusst, dass man mit einer Reserve von mindestens CHF 400'000.00 in die Altbausanierung starten müsse, um nicht einen Baustopp zu riskieren.
 Schliesslich erachte die GPK die geschätzten Kosten für die Erneuerung der Stützmauer als zu hoch.

**Bürgerliche Fraktion (Thomas Spycher):** Die Fraktion habe das Geschäft sehr intensiv diskutiert und es sei ihm schier unmöglich zu sagen, ob man nun dafür oder dagegen sei. Angesichts der verschiedenen Anliegen seien auch die Haltungen entsprechend unterschiedlich. Die Fraktion werde zu Ziffer 2 je einen Änderungs- und einen Ergänzungsantrag stellen. Die Fraktion nehme zur Kenntnis, dass rechtlich gesehen noch kein Nachkredit nötig sei. Das proaktive Vorgehen des Gemeinderates werde begrüsst. Obwohl Nachkredite in der Regel nicht erfreulich seien, würdige man die Tatsache, dass bei einem Projekt dieser Grössenordnung Unvorhergesehenes auftreten

könne. In diesem Sinn unterscheide man zwischen effektiv unvorhergesehenen Aufkommen und zusätzlichen Anliegen, welche als Planungsfehler angegeben werden. Ziffer 1 sei für die bürgerliche Fraktion unbestritten, eine Einsparung dieser Art mache durchaus Sinn. Zu Ziffer 2 würden entsprechende Anträge gestellt. Die Warmwasseraufbereitung müsse sichergestellt werden, dies sei klar. Man wehre sich jedoch gegen einen Nachkredit. Schliesslich sei zu sagen, dass nach der Beratung der Vorlage ein mulmiges Gefühl geblieben sei. Man frage sich, wie oft sich der Rat noch mit diesem Geschäft beschäftigen werde.

**Fraktion EVP/Grüne (Maja Büchel):** Die Fraktion habe zu Antrag 1 einstimmig die Annahme beschlossen. Betreffend Punkt 2 spreche man sich für eine Reduktion von CHF 190'000.00 auf 90'000.00 aus (ohne Stützmauer). Man bitte um eine deutlich kostengünstigere Variante für die Stützmauer, man sei durchaus offen für Vorschläge aus den anderen Fraktionen. Die rege Diskussion habe gezeigt, dass die übrigen Vorhaben unbestritten seien.

**Fraktion SP (Marc Eyer):** Grundsätzliche Zustimmung. Im Verlauf der Detailberatung werde ein Antrag gestellt.

## **Detailberatung:**

Thomas Spycher (FDP): Zu Ziffer 2 stelle man folgende Anträge:

855 Änderungsantrag:

Für die Umgebungsarbeiten und den Ersatz einer Stützmauer beim Altbau wird ein Nachkredit von CHF 165'000.00 bewilligt.

Der beantragte Kredit solle um CHF 25'000.00 reduziert werden, da man nicht bereit sei für die Warmwasseraufbereitung einen Nachkredit zu sprechen. Diese Aufwendung sei innerhalb des ordentlichen Kredits vorzunehmen.

# Ergänzungsantrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, für die Sanierung der Stützmauer kostenoptimierende Varianten (z.B. Böschung) zu prüfen.

865

870

875

860

835

840

845

850

**Sandra Friedli (SP):** Man schreibe das Jahr 2012, Nidau verfüge über das Label Energiestadt und man baue ein Schulhaus im Minergiestandard. Die Voraussetzungen, um den Blickwinkel weg von herkömmlichen hin zu erneuerbaren Energien zu lenken, seien günstig. Zu Punkt 2 stelle auch die SP einen Antrag (analog Antrag Bürgerliche Fraktion):

Für die Umgebungsarbeiten und den Ersatz einer Stützmauer beim Altbau wird ein Nachkredit von CHF 165'000.00 bewilligt.

Zusätzlich wird eine neuer Punkt 3 beantragt:

Der Gemeinderat wird vom Stadtrat beauftragt, für die Warmwasseraufbereitung zusätzlich zur bereits vorgeschlagenen Variante mit Gasheizung eine Variante mit Sonnenkollektoren zu prüfen und diese mit einem neuen Nachkredit dem Stadtrat zu unterbreiten.

**Maja Büchel (Grüne):** Die Fraktion EVP/Grüne stellt folgenden Antrag zu Punkt 2: Für die Umgebungsarbeiten und die Warmwasserheizung wird ein Nachkredit von CHF 90'000.00 bewilligt.

880

Im Sinne einer persönlichen Äusserung mache sie beliebt, die Anträge 1 und 2 voneinander zu trennen, da diese sehr unterschiedliche Inhalte bzw. Rechnungen hätten. Bei Ziffer 1 werde eine

Leistung eingekauft, welche andernfalls auf die Heizkosten aufgeschlagen werden müsste. Diese Rechnung sei mit Ziffer 2 in keiner Weise vergleichbar.

885

Die Fraktion unterstütze Investitionen in erneuerbare Energien klar, so setze man sich auch für Sonnenkollektoren ein. Herr Kurt Marti, Energieberater habe zum vorliegenden Fall folgendes empfohlen: Bestätigung der Burgergemeinde Nidau einholen, wonach im Sommer tatsächlich keine Energie geliefert werde. Zudem seien mit dem Heimatschutz entsprechende Abklärungen vor Ort betr. Installation von Sonnenkollektoren vorzunehmen. Es sei nicht abschliessend klar, dass auf dem Altbau keine Kollektoren installiert werden dürften. Schliesslich verweise sie auf einen Vorschlag von Peter Lehmann, wonach mit dem Einkauf von Ökogas eine Lösung gefunden werden könnte. Dies müsste langfristig mittels Vereinbarung abgesichert werden, so dass während der Gesamtdauer der Heizung Ökogas bezogen würde.

895

900

905

910

915

920

925

930

890

**Elisabeth Brauen:** Im alten Vertrag der Energielieferung sei festgehalten, dass ausschliesslich während der Heizperiode Wärme geliefert werde. Alles andere käme einem ökologischen Unsinn gleich.

Adrian Kneubühler: Nach den gehörten Voten sei klar, dass lediglich die Heizung und die Stützmauer im Rat umstritten seien. Er empfehle zum Abstimmungsvorgehen folgendes: Nicht über die Höhe der Nachkredite sollte abgestimmt werden, sondern über die Grundsatzfrage Stützmauer ja oder nein bzw. Warmwasseraufbereitung ja oder nein. Die Höhe der Nachkredite würde sich in der Folge ergeben (weitere Anträge vorbehalten). Zudem empfehle er bezüglich Sanierung der Stützmauer den Ergänzungsantrag vorgängig zu behandeln. Zur Entscheidfindung könnte von Interesse sein, ob Alternativen geprüft würden oder nicht. Diesbezüglich gebe er zu bedenken, dass der Kostendruck eng sei, die Bauleitung sei unter grossem Druck. Daher sei bewusst darauf verzichtet, vorgängig Alternativen zu prüfen. Erst wenn Klarheit über den Nachkredit bestehe, werde der Gemeinderat Varianten prüfen lassen, welche bestenfalls kostengünstiger seien. Der massive Zeitdruck lasse keine Verzögerung zu. Daher sei eine Rückweisung nicht tragbar. Der Gemeinderat sichere aber zu, dass er - sofern der Antrag der bürgerlichen Fraktion genehmigt werde - kostengünstigere Varianten prüfen lassen werde.

**Ruedi Zoss (SP):** Er verstehe das Bedürfnis nach Sonnenkollektoren im Grundsatz sehr gut, dies sei auch ihm sympathisch. Aktuell beschäftige er sich mit einem ähnlichen Bauvorhaben: eine Sonnenkollektorenanlage auf einem Flachdach, Kostenpunkt ca. CHF 80'000.00, Warmwasseraufbereitung für 23 Wohnungen. Da diese Anlage gemäss Experten wegen dem hiesigen, nebligen Klima alleine jedoch nicht ausreiche, werde zusätzlich eine Gasheizung installiert.

Er lehne das Vorhaben Sonnenkollektoren auf dem Balainenschulhaus trotz allem ab. Daraus würde eine neue Planung nötig, welche Planungskosten verursache. Ein neues Teilbaugesuch würde notwendig, das ohnehin enge Terminprogramm würde gefährdet oder zumindest massiv verändert. Er befürchte, dass die Kosten massiv höher seien als die jetzt beantragten CHF 25'000.00. Dies weil man entweder das Hauptdach des Altbaus (beste Sonnenexposition Richtung Süden) öffnen müsste und auf die dortige Südfassade eine Installation machen müsste. Das einzige Flachdach werde auf dem Anbau an die Turnhalle realisiert werden. Ein Teil des Dachs werde leider von Süden her durch ein Giebeldach der Turnhalle abgedeckt, man könnte lediglich von der Abendsonne profitieren. Zudem werde die Denkmalpflege mit Sicherheit grosse Bedenken anmelden, dies würde zu langwierigen Diskussionen führen. Aus den ausgeführten Gründen – es gäbe noch weitere - könne er dem Antrag der SP nicht zustimmen.

Martin Fuhrer (FDP): Gegen Antrag 1 habe er grundsätzlich nichts einzuwenden. Mit Antrag 2 hingegen könne er sich nicht einverstanden erklären. Der Auftrag des Stadtrates sei klar gewesen: Erweiterung und Sanierung des Schulhauses Balainen für 12.2 Millionen Franken, das Stimmvolk habe dies mit seinem Beschluss bekräftigt. Das Ersuchen um einen Nachkredit sei zum jetzigen Zeitpunkt falsch. Teile des Nachkredits seien sicherlich notwendig, so das Ballfanggitter oder die Zufahrt für die Feuerwehr. Die Stützmauer beispielsweise wäre zwar wünschenswert aber nicht zwingend notwendig. Seine Rechnung gestalte sich wie folgt: Aktuelle Reserven von CHF 400'000.00 – Ballfanggitter über CHF 10'000.00 – Feuerwehrzufahrt über CHF 20'000.00 – Warmwasseraufbereitung über CHF 25'000.00 = CHF 345'000.00. Mit diesen Reserven könnte man ohne Sorge in die Altbausanierung starten. Mit dem hoffentlich am Schluss verbleibenden Rest könne sich die Stadt Nidau zu gegebener Zeit schöne Spielgeräte und dgl. anschaffen. Er möchte schlussendlich seine Bedenken zum passierten Planungsfehler Warmwasserheizung anbringen. Es sei kein Baufachmann von Nöten, um festzustellen dass in einem Schulhaus ganzjährig warmes Wasser notwendig sei. Man spreche hier nicht von einem kleinen Lapsus oder einem Missverständnis. Er hoffe, dass der Rat künftig vor solchen Hiobsbotschaften verschont bleibe.

**Thomas Spycher (FDP):** Er stelle fest, dass die Anträge der bürgerlichen Fraktion mit dem Votum des Stadtpräsidenten kompatibel seien. Deshalb halte die bürgerliche Fraktion an ihren Anträgen fest. Zum Antrag (3. Punkt) der SP bringe er sein Erstaunen zum Ausdruck, dass die SP-Fraktion sich intern nicht einig sei. Er danke Ruedi Zoss für sein Votum. Soweit er die Situation einschätzen könne, werde die bürgerliche Fraktion den vorliegenden Antrag nicht unterstützen können. Man habe nicht grundsätzlich etwas gegen erneuerbare Energien einzuwenden. Das Vorhaben vermittle jedoch den Anschein von Effekthascherei; dank der vergessenen Heizung könne das Anliegen nun günstig eingebracht werden. Er sei der Meinung, dass ein Vorhaben dieser Art von Beginn an in die Gesamtprojektierung gehöre, zumal dann auch die effektiven Kosten bekannt seien. Er gehe mit Ruedi Zoss einig, dass die veranschlagten CHF 25'000.00 nicht ausreichen würden. Wenn schon könnte er gewisse Sympathien für die Variante mit Ökogas aufbringen, diese Idee sei nicht schlecht.

Auf Anfrage von **Ralph Müller (FDP)** erläutert **Elisabeth Brauen**, dass sich die Stützmauer in den vergangenen Jahren erheblich abgesenkt habe. Dieser Zustand habe sich über Jahre hin verschlechtert und sei auf die schlechten Nidauer Bodenverhältnisse zurückzuführen. Bereits im ursprünglichen Projekt sei die Sanierung der Mauer enthalten gewesen. Mit den Bauarbeiten habe der desolate Zustand nichts zu tun.

Jörg Simon (FDP): Das vorliegende Geschäft habe bei ihm gar keine Freude ausgelöst. Schon wieder von Spezialisten erarbeitete Projekte, schon wieder von Fachleuten nicht bemerkte Besonderheiten. Er ziehe Vergleiche zum von Fachleuten erarbeiteten Projekt "Tempo 30", welches schlussendlich vom Volk verworfen worden sei. Bei näherer Betrachtung habe er feststellen müssen, dass der Antrag differenziert betrachtet werden müsse. Antrag 1 befürworte er. Der Gemeinderat handle richtig, wenn er einen Einmalkauf tätige. Zu Antrag 2: Die Befestigung des Rasenplatzes für die Feuerwehr sei zweifelsohne nötig. Auch die CHF 10'000.00 für das Ballfanggitter seien nötig, diese Auflage komme aus einer Einsprache. Dass den Spezialisten aber nicht aufgefallen sei, dass in kalten Monaten Wärme geliefert werde, im Sommer jedoch nicht, sei doch befremdlich. Er gehe davon aus, dass mehrere Personen das Projekt begleiten würden. Am vergangenen Sonntag habe er die Stützmauer begutachtet. Die Stützmauer sei seiner Auffassung nach erst seit kurzem in diesem desolaten Zustand. Direkt neben der Mauer sei im Zuge der Bau-

arbeiten ein Loch gegraben worden. Er gehe stark davon aus, dass diese Ausgrabung Einfluss auf den Zustand der Mauer genommen habe. Er spreche sich daher für eine kostenoptimierte Variante zur Sanierung der Mauer aus. Er könne den CHF 100'000.00 daher nicht zustimmen.

Sandra Friedli (SP): Sie hätte eine grundlegende Planung von Beginn an sicher auch begrüsst. Sonnenkollektoren oder andere erneuerbare Energien hätten so von Beginn an geprüft werden können. Sie sei nicht bereit, nur weil ein Fehler passiert sei, nun die erstbeste Lösung zu wählen. Nichts desto trotz sei die bestmögliche und überzeugendste Lösung anzustreben. Dies nicht nur im nächsten Budget, man müsse weitsichtig planen. Sicher würde die Anschaffung und Installation von Sonnenkollektoren teurer zu stehen kommen als die Anschaffung einer Gasheizung. Langfristig würde sich die Solaranlage jedoch finanziell auszahlen. Es gehe darum dies nun zu prüfen. Die detaillierten Kosten und die Nutzungsmöglichkeiten sowie auch die klimatischen Begebenheiten (Sommerbetrieb) einer solchen Anlage müssten abgeklärt werden.

Marc Eyer (SP): Die SP-Fraktion bedaure den Planungsfehler ebenfalls. Zudem bedaure man aber auch die Absicht zur Anschaffung einer Gasheizung, dies stelle mindestens ebenso einen Planungsfehler dar. Er wehre sich stark gegen die Aussage, die SP wolle über ein Hintertürchen eine kostspielige Solaranlage installieren lassen. Er habe Verständnis für das Vorgehen von Elisabeth Brauen, da sie unter den äusserst straffen Vorgaben keine andere Wahl habe als die günstigste Variante zu wählen. Ob diese nun die Optimalste sei, sei dahingestellt. Tatsache sei, dass die Energiestadt Nidau sich verpflichtet habe, generell aber gerade auch bei Neubauten ein Auge auf die Nutzung und Gewinnung der Energie zu haben.

**Elisabeth Brauen:** Es sei klar, dass die Anschaffung von Sonnenkollektoren teurer zu stehen käme. Sei weise ebenfalls darauf hin, dass nebst deren Kosten zusätzlich die Anschaffungskosten für die trotzallem nötige Heizung zu bedenken seien.

**Brigitte Deschwanden Inhelder (SP):** Als nächstes sollten nun die Anträge einzeln diskutiert und zur Abstimmung gebracht werden. Vorab stünden die Ergänzungsanträge der Bürgerlichen Fraktion und der SP-Fraktion zur Debatte.

Antrag Bürgerliche Fraktion:

980

985

990

995

1000

1005

1010

1015

1020

1025

Der Gemeinderat wird beauftragt, für die Sanierung der Stützmauer kostenoptimierende Varianten (z.B. Böschung) zu prüfen.

**Thomas Spycher (FDP):** Er setze sich für diesen Antrag ein, da dieser offensichtlich einem Bedürfnis entspreche und mache beliebt, diesem Antrag zuzustimmen.

**Ruedi Zoss (SP):** Die Infrastrukturkommission habe die Stützmauer besichtigt, diese sei in der Tat in einem desolaten Zustand. Man sei sich wohl einig, dass Massnahmen zur Verbesserung ergriffen werden müssten. Im Vordergrund stehe sicherlich eine kostengünstige Lösung. Finanziell könne dies heute nicht beziffert werden, da verschiedene Lösungen herangezogen werden könnten. Dies müsse Sache der Projektverantwortlichen sein. Aus diesem Grund befürworte er den Antrag auf Überprüfung von kostenoptimierenden Varianten.

**Hanna Jenni (PRR):** Obwohl sie gar nicht für Nachkredite einstehen könne, setze sie sich für eine kostenoptimierte Lösung ein. Es sei sinnvoll, die Stützmauer im Zuge der Bauarbeiten zu sanieren. Die Kosten seien so sicherlich geringer. Möglich sei auch die Festlegung eines Kostenda-

ches. Schliesslich weise sie darauf hin, dass der Antrag eine Überprüfung verlange und somit dadurch keine Verzögerung zu befürchten sei.

1030 **Elisabeth Brauen:** Der Gemeinderat könne mit dem Vorschlag sehr gut leben. Das Vorgehen werde begrüsst. Sie empfehle dem Rat, dem Antrag zuzustimmen.

**Maja Büchel (Grüne):** Die Fraktion Grüne/EVP ziehe ihren Antrag "Für die Umgebungsarbeiten und die Warmwasserheizung wird ein Nachkredit von CHF 90'000.00 bewilligt." zurück.

1035

1040

1045

1050

Abstimmung (neuer Punkt 3):

Der Antrag der bürgerlichen Fraktion wird mit 27 Ja bei 1 Enthaltung angenommen.

Antrag SP-Fraktion:

Der Gemeinderat wird vom Stadtrat beauftragt, für die Warmwasseraufbereitung zusätzlich zur bereits vorgeschlagenen Variante mit Gasheizung eine Variante mit Sonnenkollektoren zu prüfen und diese mit einem neuen Nachkredit dem Stadtrat zu unterbreiten.

Peter Rolli (SP): Er wolle auf den Stellenwert des Vorhabens eingehen. Die Fernheizung sei ein klares Finanzgeschäft. Nun sei aber von den Investitionen die Rede: man müsse bedenken, dass die Investition in Kollektoren sich zu einem späteren Zeitpunkt auszahlen werde. Genaue Zahlen seien ihm zwar nicht bekannt. Die Anschaffung von Kollektoren sei sicher kostspieliger als eine Gasheizung, die Ausgaben in den Folgejahren jedoch erheblich geringer. Sonnenkollektoren würden sich mit den Jahren amortisieren. Es sei einigermassen unbestritten, dass die Erwärmung von Wasser durch Sonnenkollektoren während den Sommermonaten finanziell rentabel sei. Anders zeige sich die Situation während der Kälteperiode.

**Thomas Spycher (FDP):** Diese Aussage stimmte nur teilweise, weil Frau Brauen ausgeführt habe, dass in jedem Fall Kollektoren und eine zusätzliche Heizung nötig sei.

1055

Hanna Jenni (PRR): Die Rede sei konkret von der Wassererwärmung zwischen den Heizperioden (ca. Mitte April bis anfangs Oktober). Dazwischen würden noch die langen Sommerferien liegen. Sie wolle daran erinnern, dass nur von einer geringen Wassermenge (Warmwasser zum Duschen etc.) die Rede sei. Sie könnte mit der Lösung leben, das Warmwasser im Sommer mit Ökogas aufzuheizen. Sie sei überzeugt, dass damit nicht extrem viel Energie verschleudert werde. Sie würde die teure Anschaffung von Kollektoren für die Erzeugung von Warmwasser während weniger Monate sehr bedauern. Die Diskussion bezüglich der Altlasten in ein paar Jahrzehnten wolle sie gar nicht erst anregen. Sie spreche sich für eine Aufwärmung mit einer Gasheizung aus, auf Solarpanels solle verzichtet werden.

1065

1060

**Sandra Friedli (SP):** Ob denn wirklich eine zusätzliche Gasheizung nötig wäre, hätte sie gerne gründlich abklären lassen. Unter Umständen sei es auch möglich, die fehlende Energie mit Nachtstrom zu erzeugen. Es gehe hier um eine Prüfung der Fakten. Würden diese einmal vorliegen, könne eine konkretere Diskussion geführt werden.

1070

**Ruedi Zoss (SP):** Nachtstrom sei seines Wissens gemäss neuem Energiegesetz nicht mehr erlaubt. Es handle sich hierbei letztlich um eine ergänzende Elektroheizung. Im Neubau werde nach Minergiestandard gebaut, im Altbau werde das Energiegesetz eingehalten. Das renommierte Fachplanerbüro habe mit Sicherheit gute Gründe für den vorliegenden Vorschlag.

31

1075

1080

**Adrian Kneubühler:** Es sei die Absicht gewesen, mit erneuerbaren Energie zu heizen. Nun sei dieser Fehler aufgetaucht. Es gehe seines Erachtens heute nicht um die Frage erneuerbare Energien Ja oder Nein sondern um eine grundsätzliche Lösung, welche relativ schnell umgesetzt werden könne. Man könne sich leider keine längere Planungsphase leisten, das weitere Vorgehen müsse heute festgelegt werden. Er bedaure diesen Planungsfehler ebenfalls, bitte aber den Rat sich gegenüber der vorgeschlagenen Lösung mit Ökogas offen zu zeigen. Die Frage des Energiebezugs könne im Rahmen der Budgetdebatte geführt werden.

**Elisabeth Brauen:** Elektroboiler seien nicht mehr erlaubt. Die Alternative Nachtstrom bestehe somit nicht.

**Marlies Gutermuth-Ettlin (Grüne):** Sie bitte um Auskunft, wie viel Zeit die gemäss Antrag verlangten Abklärungen in Anspruch nehmen würden. Um dem Label Energiestadt gerecht zu werden, müssten zumindest die notwendigen Abklärungen gemacht werden.

1090

**Elisabeth Brauen:** Sollte der Rat sich heute für Solarkollektoren aussprechen, müsste er zugleich den entsprechenden Projektierungskredit genehmigen. Eine Kreditsprechung im Juni würde das Bauprogramm massiv verzögern.

Jörg Simon (FDP): Sie unterstütze das Votum von Elisabeth Brauen. Eine Verzögerung, welche die rechtzeitige Eröffnung des neuen Schulhauses gefährde, dürfe nicht in Kauf genommen werden.

Abstimmung (neuer Punkt 4):

Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 10 Ja / 17 Nein / 1 Enthaltung abgelehnt.

**Brigitte Deschwanden Inhelder (SP):** Sie frage die Ratsmitglieder an, ob ein Antrag auf Bezug von Ökogas gestellt werde.

Susanne Schneiter Marti (FDP): Sofern dies der richtige Moment sei, würde sie den entsprechenden Antrag stellen.

**Elisabeth Brauen:** Sie mache beliebt, die Frage des Energiebezugs im Rahmen der Budgetdebatte zu klären. Der Gemeinderat habe die Anregung aufgenommen.

1110

1115

Auf Anfrage von **Thomas Spycher (FDP)** verzichtet **Peter Lehmann (EVP)** auf einen entsprechenden Antrag.

**Adrian Kneubühler:** Sollte der Gemeinderat wider Erwarten das Vorhaben nicht unterstützen, bestehe immer noch die Möglichkeit via parlamentarischer Vorstoss Abklärungen zum Heizbetrieb mit Ökogas zu verlangen. Es sei nicht verkehrt, das Anliegen breiter zu betrachten und eine Nutzung für alle Gemeindeliegenschaften zu prüfen. Eine Einzelfallbetrachtung mache wenig Sinn.

Zum (umformulierten) Antrag der Bürgerlichen Fraktion:

Der Nachkredit für die Warmwasseraufbereitung ist abzulehnen und wird über die Reserven abgebucht.

**Marc Eyer (SP):** Die SP ziehe Ihren entsprechenden Antrag aufgrund der vorherigen Abstimmung zurück.

1125

1130

1135

1140

1145

1150

1155

## Abstimmung:

Der Antrag der bürgerlichen Fraktion wird mit 14 Nein / 13 Ja / 1 Enthaltung abgelehnt.

#### **Beschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 54 Absatz 2 der Stadtordnung:

- 1. Für die einmalige Zahlung der Erstellungskosten der Fernwärmeleitung wird ein Nachkredit von CHF 331'000.00 bewilligt. (einstimmig angenommen)
- 2. Für die Umgebungsarbeiten, den Ersatz einer Stützmauer beim Altbau und die Warmwasserheizung wird ein Nachkredit von CHF 190'000 bewilligt. (21 Ja / 4 Nein / 3 Enthaltungen)
- 3. Der Gemeinderat wird beauftragt, für die Sanierung der Stützmauer kostenoptimierende Varianten (z.B. Böschung) zu prüfen. (27 Ja / 1 Enthaltung)

# 09. Vision «AGGLOlac» - Nachkredit für Zusatzabklärungen von CHF 100'000.00

Die Zusatzabklärungen sind aus verschiedenen Gründen aufwendiger als angenommen. Der Stadtrat beschliesst einen Nachkredit von CHF 100'000.--.

## Sachlage und Anliegen

Im September 2010 beauftragten die Stadträte von Biel und Nidau die beiden Gemeinderäte mit Zusatzabklärungen zur Machbarkeit der Vision «AGGLOLac». Diese Beschlüsse basierten damals auf den Erkenntnissen, dass die Vision «AGGLOlac» grundsätzlich umsetzbar ist und in enger Zusammenarbeit weiterverfolgt werden sollte. Bevor der Startschuss zur konkreten Planung erfolgen kann sind jedoch Zusatzabklärungen notwendig, welche im Bericht an die beiden Parlamente vom 27. / 31. August 2010¹ detailliert umschrieben sind.

Die Zusammenarbeit mit allen Stellen der Stadt Biel läuft ausgezeichnet. Die Abklärungen sind heute weit fortgeschritten. Zeitlich, kostenmässig und insbesondere auch inhaltlich gestalten sich diese jedoch viel aufwändiger als angenommen. Besonders umfangreich sind die Abklärungen zum Baugrund und dort speziell zur Archäologie. Momentan läuft die Evaluation eines privaten Investors. Hier sind fundierte Kenntnisse des Liegenschaftsmarktes gefordert, so muss beispielsweise ein zukünftiger Handänderungsprozess der Grundstücke im Hinblick auf die Steuern, insbesondere der Mehrwertsteuern fundiert geklärt werden.

Der vom Stadtrat am 16. September 2010 gesprochene Kredit ist weitgehend aufgebraucht. Die oben erwähnten vertieften Abklärungen und die äusserst komplexen Verhandlungen mit den Investoren führten zu einem viel grösseren Aufwand in allen bearbeiteten Bereichen, insbesondere bei dem externen Projektmanagement und der juristischen Begleitung. Um die umfangreichen Zusatzabklärungen zu Ende zu bringen, ist externes Fachwissen unabdingbar, was für die Stadt

.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Der Bericht liegt unter <u>www.agglolac.ch</u> vor oder kann bei des Stadtkanzlei bezogen werden.

Nidau einen Nachkredit in der Grössenordnung von CHF 100'000 notwendig macht. Damit erhöhte sich der Gesamtkredit AGGLOLac auf CHF 350'000 (ursprünglicher Kredit des Gemeinderates: CHF 100'000 + Kredit Stadtrat vom 16. September 2010: CHF 150'000 + heutiger Zusatzkredit CHF 100'000).

Man könnte sich durchaus fragen, weshalb nur Nidau einen Nachkredit spricht. Dazu muss man wissen, dass die Stadt Biel bis heute für die Vision «AGGLOIac» mit gegen CHF 450'000 wesentlich mehr finanzielle Mittel als Nidau aufgewendet hat. Ferner erbrachte die Bieler Verwaltung eigene, nicht im Projekt verrechnete Leistungen, welche wesentlich umfangreicher sind als diejenigen der Stadtverwaltung Nidau und als der nun nachgefragte Nachkredit. Mit einer gewissen Berechtigung erwartet Biel Ähnliches vom Partner Nidau.

Die Nidauer Stadtverwaltung ist wohl in der Lage grössere Projekte zu bewirtschaften. Sie stösst jedoch mit der Fülle an Grossprojekten, wie die A5, das Regiotram und die Vision AGGLOlac kapazitätsmässig an ihre Grenzen. Ohne eine wesentliche Erweiterung des Stellenetats in der Stadtkanzlei ist Nidau nicht annähernd in der Lage, Leistungen und inhaltliche Beiträge wie die Stadtverwaltung Biel zum Projekt zu erbringen. Zu beachten ist zudem, dass durch die Stadtkanzlei nebst dem Tagesgeschäft noch weitere Aufgaben wie beispielsweise die Ortsplanungsrevision und die Projektierung der Brücke über den Nidau-Büren-Kanal zu bewältigen sind.

In dieser Situation hat sich der Gemeinderat mit der Frage beschäftigt, ob zusätzliche Stellen in der Verwaltung geschaffen werden sollten. Er kam in seiner Analyse zum Schluss, dass die Auf-

der Verwaltung geschaffen werden sollten. Er kam in seiner Analyse zum Schluss, dass die Aufgaben grundsätzlich nicht mit zusätzlichem Personal sondern mit externen Fachstellen zu lösen sind. Dieses Vorgehen bietet den Vorteil, dass die Fachstellen punktuell richtig und wirksam eingesetzt werden können. Im Projekt «AGGLOlac» sind die Bereiche Planungsrecht, Betriebswirtschaft (Liegenschaftsmarkt, Mehrwertsteuer) und Projektmanagement abzudecken.

1185

1190

1195

1200

1205

1175

1180

Damit der Auftrag erfüllt werden kann beantragt der Gemeinderat den Nachkredit von CHF 100'000. Die Mittel sind notwendig in den Bereichen: Abklärungen mit Investoren (CHF 15'000), Archäologie (CHF 25'000), Grundlagen Wirtschaftlichkeit (CHF 30'000), Projektmanagement (CHF 30'000). Selbstverständlich wird das Geld auch hier nur ausgegeben, wenn es wirklich notwendig ist. Wenn eine Planungsvereinbarung mit einem Investor zustande kommt, was momentan danach aussieht, fliessen CHF 750'000 als Entschädigung für die Planungsaufwendungen zurück an Nidau. Mit diesem Betrag sollten die bisher aufgelaufenen Planungskosten für das Gebiet expo.park (inkl. früherer Planungen) gedeckt sein.

# Erwägungen

Adrian Kneubühler: Der vorliegende Nachkredit sei nach Auffassung des Gemeinderates nötig. Die Mehrkosten seien auf zwei Gründe zurückzuführen: Die Sondierungsbohrungen, welche der Kanton durchgeführt habe, kämen sowohl für Biel wie auch Nidau deutlich teurer zu stehen als ursprünglich angenommen. Diese Aufwendungen hätten die Reserven praktisch aufgebraucht. Des weiteren seien die Beratungsaufwendungen, insbesondere die Ausgestaltung der Vertragswerke mit den möglichen Investoren, sehr kostenintensiv. Es handle sich um Aufwendungen, welche sehr viel Spezialwissen erforderten. Ebenso sei der Beratungsaufwand für die Archäologie unterschätzt worden. Die Summe des Nachkredits solle für die Fortführung der erwähnten Beratungsmandate aufgewendet werden. Zusätzlich sollten auch die anfallenden steuerrechtlichen Fragen geprüft werden (Stichworte Mehrwertsteuer und Grundstückübertragungen). Sollte der Stadtrat den Nachkredit ablehnen, müssten die Beratungsmandate umgehend gestoppt werden

und der Gemeinderat müsste allenfalls die anspruchsvollen Projektarbeiten ohne externe Fachbegleitung fortführen.

GPK (Jörg Simon): Einstimmige Zustimmung. Die GPK erachte einen Abbruch zum jetzigen Zeitpunkt als völlig falsch. Der Gemeinderat lege dar, dass in der Verwaltung die notwendigen Ressourcen fehlen würden, um die umfangreichen Abklärungen zu tätigen. Die GPK danke dem Gemeinderat für seine Offenheit, sie befürworte das Vorgehen.

1215 Fraktion Grüne/EVP (Philippe Messerli): Einstimmige Zustimmung.

Fraktion SP (Sandra Friedli): Einstimmige Zustimmung.

Bürgerliche Fraktion (Jean-Pierre Dutoit): Einstimmige Zustimmung.

Diskussion:

1220

1225

1230

1235

1240

Auf Anfrage von **Steve Iseli (Grüne)** orientiert **Adrian Kneubühler**, dass die Summe über CHF 200.000.00 aus dem Wettbewerb ESP zweckgebunden sei und voraussichtlich für allfällige Mehrkosten im Rahmen des städtebaulichen Wettbewerbs eingesetzt würde.

**Jean-Pierre Dutoit (PRR):** Er befürworte die Absicht des Gemeinderates, die nötigen fachspezifischen Ressourcen extern zu holen und somit das Projekt AGGLOlac voranzutreiben. Die Verwaltung werde damit entlastet.

Adrian Kneubühler: Er wolle darauf hinweisen, dass die Auslastung und das Befinden der Verwaltung nicht allein im Interesse der linken Parteien liege. Es sei auch dem Gemeinderat ein grosses Anliegen und er bemühe sich, eine bewältigbare Arbeitsbelastung zu schaffen die Mitarbeitenden entsprechend zu motivieren. Er weise im Hinblick auf die Budgetdebatte darauf hin, dass jegliche zusätzliche Ausgaben Auswirkungen auf mögliche Personalmassnahmen haben könnten. Eine hilfreiche Massnahme sei zudem, die Verwaltung nicht im Übermass mit zusätzlichen Berichten zu belasten. Er habe beispielsweise eine einfache Anfrage von Philippe Messerli bereits vorgängig zugestellt erhalten, dies ermögliche eine direkte Beantwortung an der Sitzung und erspare die Abfassung eines Berichts durch die Verwaltung. Die Planungsarbeiten würden hauptsächlich die Abteilung Zentrale Dienste belasten. Er appelliere daher an die Ratsmitglieder, aktiv beizutragen, den zusätzlichen Aufwand dieser Abteilung in Grenzen zu halten.

## **Beschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung einstimmig:

1. Für die Zusatzabklärungen zur Machbarkeit der "Vision AGGLOlac" wird ein Nachkredit von CHF 100'000 bewilligt. Der Gesamtkredit beträgt somit CHF 350'000.00.

1250

1245

# 10. Motion Jörg Simon und Mitunterzeichnende - Revision Badeordnung

Der Gemeinderat ist bereit, den parlamentarischen Vorstoss in Form eines Postulates entgegenzunehmen und diesen als erfüllt abzuschreiben.

FDP (Simon Jörg) Eingereicht am: 15.9.2011

Weitere Unterschriften: 14 M 142/2011

1255

#### **Motion**

Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Revision der Badeordnung, welche aus dem Jahre 1998 datiert, vorzunehmen.

## 1260 Insbesondere ist zwingend festzuhalten:

- ein Verbot vom Baden in den **Becken** in nicht konformen Badeanzügen. Nichtkonforme Badeund Tauchanzüge sinnesgemäss, gemäss unseren westlichen Vorstellung und Gepflogenheiten,

d.h. ein Verbot zum **Baden in den Becken** in

- (a) Unterwäsche
- (b) Strassenanzüge
- (c) Shorts mit Unterwäsche
- (d) Burkinis
- (e) mit Kopfbedeckung, mit Ausnahme gängiger Badekappen.

#### Begründung:

Den normalen, gängigen Hygienevorschriften muss unbedingt Rechnung getragen werden.

## 1275 Antwort des Gemeinderates

## 1. Zulässigkeit der Motion

Die Motion ist nur für Gegenstände zulässig, die nicht in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegen (Art. 49 Stadtordnung). Die Anpassung der Badeordnung liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderates. Die Motion ist damit in formeller Hinsicht nicht zulässig.

1280

Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat die Motion in ein Postulat umzuwandeln, dieses in den unten dargelegten Punkten erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

# 2. Bemerkungen zum Anliegen

Die noch aktuelle Badeordnung wurde vom Gemeinderat am 3. Juni 1998 genehmigt und per 30. Juni 1998 in Kraft gesetzt. Die Badeordnung ordnet den Badebetrieb und dient dem Bademeister als Grundlage, um bei Verstössen intervenieren zu können. Eine Anpassung der Badeordnung auf die neue Saison drängt sich vor allem wegen den veränderten Trends in Bezug auf die Badeanzüge der Gäste auf. Bei der Inkraftsetzung 1998 waren bei den Frauen Badeanzüge oder

Bikinis und bei den Männern Badehosen das normale "Tenue". Seit zwei, drei Saisons ist es vorgekommen, dass Frauen muslimischen Glaubens, verhüllt in Strassenkleidern und samt Strassenschuhen in den Becken baden wollen. Dies kann aus hygienischen Gründen (Wasserqualität) nicht toleriert werden.

Bei den männlichen Badegästen werden seit längerer Zeit schon Badeshorts anstelle von Badehosen zum Baden getragen. Diese Shorts sind nicht ideal in Bezug auf die Wasserqualität, können aber toleriert werden, vorausgesetzt, dass darunter nicht noch Unterwäsche getragen wird. Da dies aber nicht kontrolliert werden kann, fordert der Bademeister, dass für das Baden in den Becken nur noch konventionelle Badehosen zugelassen sind. Badeshorts sind jedoch weltweit verbreitet und zum "Kult" geworden. Ein Verbot, wie vorerwähnt, wäre kaum durchsetzbar und würde unweigerlich zu Problemen führen.

Der Gemeinderat sieht vor, folgende Verbote für das Baden in den Becken neu in die Badeordnung aufzunehmen:

- Das Tragen von Strassenkleidern, inkl. Kopfbedeckungen
  - Das Tragen von Schuhen

1305

1325

1330

1335

- Das Tragen von Unterwäsche

Zugelassen zum Baden in den Becken sind sogenannte "Burkinis", Badeanzüge aus einem speziellen, zum Baden geeigneten Gewebe, sowie UV-Strahlen absorbierende Bade-T-Shirts. Ebenso
sind Kopfbedeckungen als Sonnenschutz in Kleinkinderbecken zugelassen sowie gängige Badekappen in allen Becken.

Ein wichtiger Beitrag zum Erhalt einer guten Wasserqualität bleibt nach wie vor der, dass vor dem Baden in den Becken geduscht werden muss.

Den gängigen Hygienevorschriften kann somit weiterhin Rechnung getragen werden.

Dem Stadtrat wird als Beilage die Badeordnung zur Kenntnisnahme zugestellt. Darin sind die vom Gemeinderat geplanten Anpassungen für die neue Badesaison speziell gekennzeichnet.

## Erwägungen

**Elisabeth Brauen:** Die Badeordnung liege in der Zuständigkeit des Gemeinderates, daher könne der Vorstoss nicht als Motion entgegengenommen werden. Die Badeordnung solle einer Revision unterzogen werden. Bei Artikel 3 sei eine Ergänzung bzw. Präzisierung vorgesehen: "das Baden in den Becken in Strassenkleidern inkl. Kopfbedeckung, Schuhen, Unterwäsche...". Der Gemeinderat wolle Burkinis nicht verbieten, es sei ihm ein Anliegen, dass Nidauer Mädchen schwimmen lernen würden.

Jörg Simon (FDP): Es sei interessant, wie gross das mediale Interesse sei, sobald der Begriff "Burkini" ins Spiel komme. Die Antwort des Gemeinderates zeige wieder einmal auf, dass man in Angelegenheiten, welche gewisse Teile der Bevölkerung stören würden, nichts zu sagen habe. Trotzallem sei aber erkannt worden, dass die Badeordnung geändert werden müsse. Gegen Burkinis, welche aus einem speziellen, zum Baden geeigneten Gewebe hergestellt seien, sei nichts einzuwenden. Der Vorstoss habe nicht nur die Burkinis im Visier gehabt, die Antwort des Gemeinderates zeige es auf. Er selber sei lange im mittleren Osten, in arabischen Staaten, herumgereist, er sei kein Rassist und habe Freunde in diesem Erdteil. Jeder Glaube habe seine Berechtigung.

Trotzallem sei er der Auffassung, dass man zuweilen "zu viel" akzeptieren müsse. Gerne nehme er zur Kenntnis, dass die Änderung in der Badeordnung sofort umgesetzt werde. Er stimme der Umwandlung in ein Postulat mit zeitgleicher Abschreibung daher auch zu. Mit der Ablehnung von Punkt d) sei er ebenfalls einverstanden.

#### **Beschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig:

Annahme als Postulat unter gleichzeitiger Abschreibung der Punkte (a) bis (c) sowie (e). Ablehnung Punkt (d).

1345

1340

# 11. Motion Brückenspringen

Der Gemeinderat beantragt, die Motion abzulehnen.

FDP (Sandra Fuhrer) Eingereicht am: 15. September 2011

Weitere Unterschriften: 8 M 143/2011 SICH

# "Brückenspringen"

1350

"Der Gemeinderat wird beauftragt, das Springen von der Dr. Schneider-brücke zu verbieten und dieses Verbot mit entsprechenden Mitteln auch durchzusetzen.

In den Letzten Jahren hat die Anzahl Jungendlicher, die von der Dr. Schneider-Brücke in die Aare springen, massiv zugenommen. Dies stellt eine erhebliche Gefahr für die Jugendlichen selbst, für den Verkehr auf der Brücke sowie für den Bootsverkehr auf der Aare dar.

Allein in diesem Jahr haben sich bereits zwei Unfälle ereignet, einer davon mit tödlichem Ausgang. Ebenfalls in diesem Jahr ist ein Mann von einer Rheinbrücke versehentlich auf ein darunter fahrendes Boot gesprungen und hat sich und eine Bootsinsassin mittelschwer verletzt.

Bereits ein Sprung aus 5 m Höhe resultiert in einer Aufprallgeschwindigkeit von ca. 35 km/h. Ein Zusammenstoss mit einem im wasser schwimmenden Gegenstand wie Treibgut, Holz, Seile oder auch nur einer Plastiktüte kann bereits zu einer schlimmen Verletzung führen.

1365

1360

An warmen Sommertagen bilden sich auf der Dr. Schneider-Brücke mittlerweile grosse Ansammlungen von Jugendlichen. Die Brückenspringer selbst, aber auch ihre auf dem Trottoir und der Strasse verstreuten Velos beeinträchtigen den Verkehr auf der Brücke erheblich.

An anderen Orten, wie z.B. bei den Rheinbrücken in der Region Basel, ist das Springen aus Sicherheitsgründen bereits seit längerem verboten."

## **Antwort des Gemeinderates**

#### 1. Einleitung

Der Gemeinderat ist mit den Feststellungen der Motionärin über das Brückenspringen auf der Dr. Schneider-Brücke, dessen Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehrsraum und die Beurteilung der Gefahr für die Brückenspringer grundsätzlich einverstanden. Der Gemeinderat gewichtet jedoch die Selbstverantwortung, welche die Jugendlichen mit ihren Sprüngen für ihre Gesundheit tragen müssen, anders als die Motionärin.

1380

1385

1390

1400

1405

1410

Der durch die Motionärin dargestellte Sachverhalt ist zu ergänzen: Am Samstag, 6. August 2011 stellten mehrere Personen unter Leitung eines 33-jährigen Mannes ein ca. 7 m hohes, mehrstöckiges Baugerüst auf, um dieses im Rahmen einer Veranstaltung (Legenden springen) als Turm für Sprünge in den Nidau-Büren-Kanal zu benutzen. Eine Bewilligung seitens der Bau- und Verkehrspolizei sowie des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes war nicht eingeholt worden. Die Verwaltungspolizei der Stadt Nidau und die Kantonspolizei intervenierten gleichentags, untersagten die Durchführung der Veranstaltung und sorgten für den sofortigen Abbruch des Baugerüsts.

## 2. Rechtliche Grundlagen und Massnahmen

Das Schweizerische Strafgesetzbuch (SR 311.0, StGB) und das kantonale Nebenstrafrecht enthalten keinen Strafbestand, welcher das Springen in öffentliche Gewässer selbst verbietet. Strafrechtlich relevant ist das Springen erst, wenn eine bestimmte Folge eintritt (beispielsweise: Art. 237 StGB, Störung des öffentlichen Verkehrs; Art. 117 StGB, fahrlässige Tötung; Art. 125 StGB, fahrlässige Körperverletzung; Art. 129 StGB, Gefährdung des Lebens).

Der Gemeinderat vertritt aus grundsätzlichen Überlegungen die Auffassung, dass die Selbstverantwortung der Springer oder deren erziehungsberechtigten Personen für ihre eigene Gesundheit und für diejenige Dritter einer Reglementierung durch Errichtung eines Verbots in einem kommunalen Reglement vorgehen muss.

Für die Benutzung der Fahrbahnen und der Trottoirs auf der Dr. Schneider-Brücke bestehen gesetzliche Einschränkungen. Fahrbahn und Trottoir sind Teil einer öffentlichen Gemeindestrasse (Strassengesetz des Kantons Bern vom 4. Juni 2008, BSG 732.11; Art. 4, 5, 8 SG). Sie dürfen durch den motorisierten und nicht motorisierten Verkehr sowie durch die Fussgänger im Rahmen ihrer Zweckbestimmung ohne besondere Erlaubnis benutzt werden (Art. 65 SG). Nicht Bestandteil dieser Zweckbestimmung ist die Benutzung des Trottoirs für die Errichtung einer provisorischen Plattform zur Durchführung von Sprüngen in den Nidau-Büren-Kanal, wie sie am Samstag, 6. August 2011, errichtet wurde. Eine solche über den Gemeingebrauch hinausgehende Benutzung einer öffentlichen Strasse stellt einen bewilligungspflichtigen gesteigerten Gemeingebrauch dar (Art. 68 Abs. 1 SG; Polizeireglement Einwohnergemeinde Nidau vom 9. Juni 1985; Art. 23, 25, 32 Abs. 1 PolR).

Der Bau eines provisorischen Sprungturms auf dem Trottoir war und ist im vorliegenden Fall nicht bewilligungsfähig. Widerhandlungen gegen die Bestimmungen des Polizeireglements sind strafbar (Art. 80 PolR). Angedroht ist Busse bis zu CHF 1'000.00.

## 1415 3. Vorgesehene Massnahmen

Der Gemeinderat beabsichtigt, die Verwaltungspolizei anzuweisen, in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Störungen des Strassenverkehrs und des Fussgängerverkehrs auf der Dr. Schneider-Brücke durch Brückenspringer zu unterbinden. Der Standort soll bei der Kantonspolizei als Schwerpunkt aufgenommen und damit während den Sommermonaten regelmässig kontrolliert werden. Im Übrigen stellt der Gemeinderat auf die Selbstverantwortung der Personen ab, die in ein öffentliches Gewässer springen.

## Erwägungen

1420

**Dominik Weibel:** Das Thema sei im Zusammenhang mit zwei unglücklichen Unfällen bei der Dr. Schneider-Brücke aufgekommen. Er möge sich nicht daran erinnern, dass sich zuvor jemals Unfälle beim Brückenspringen ereignet hätten. Die beiden Vorfälle seien ausserordentlich gewesen, insbesondere der aufgebaute (Sprung)Turm. Es sei allgemein klar, dass erwachsene Personen für sich selbst verantwortlich seien. Für Jugendliche, welche sich auf dem Schulweg befinden würden, seien grundsätzlich die Eltern verantwortlich. Aus diesem Blickwinkel betrachtet würde ein Verbot kaum viel Nutzen bringen. Es sei an die Eigenverantwortung der Einzelnen und der Eltern zu appellieren, die nötige Aufsicht und Vorsicht walten zu lassen. Man wolle nicht soweit gehen und Sicherheitspersonal auf der Brücke postieren.

Das zweite Anliegen sei ihm bereits des Öfteren zugetragen worden. Während den heissen Sommertagen sammelten sich die Jugendlichen auf den Brücken, würden mit Fahrrädern und Badetüchern das Trottoir versperren. Dieses Anliegen werde als Schwerpunktthema mit der Polizei thematisiert werden. Aber auch hier sei darauf hinzuweisen, dass nicht ständig Aufsichtspersonal für Ordnung sorgen könne. Er appelliere auch hier an die Verantwortung der Allgemeinheit bzw. der Erwachsenen. Aus den dargelegten Gründen wolle der Gemeinderat auf ein Verbot verzichten.

**Sandra Fuhrer (FDP):** Sie sei nicht in allen Punkten mit dem Gemeinderat einverstanden. Insbesondere sei es einfach, das Problem auf die Eigenverantwortung der Kinder und Jugendlichen zu schieben. Wenn die Eigenverantwortung immer greifen würden, wären beispielsweise keine gesetzlichen Vorschriften zum Tragen von Gurten in Fahrzeugen notwendig. Ausserdem wisse sie aus Kreisen der Polizei, dass diese eine gesetzliche Grundlage zum Eingreifen schätzen würde. Mangels Unterstützung ziehe sie die Motion zurück. Sie hoffe, dass künftig keine weiteren schweren Unfälle passieren würden.

# 12. Einfache Anfrage Sandra Friedli (SP) vom 17. November 2011 – Delegation Weidteile

Der Gemeinderat beantwortet die Einfache Anfrage von Sandra Friedli.

1425

Sandra Friedli Eingereicht am: 17. November 2011

Weitere Unterschriften: 0 EA 32/2011

## **Delegation Weidteile**

1430

1435

1440

1455

1460

1465

"Zur Delegation Weidteile möchte ich gerne folgende Fragen stellen:

1. Was sind die Resultate der Delegation seit der neuen Legislatur?

2. Ist es möglich, dem Stadtrat ein Mal jährlich einen mündlichen oder schriftlichen Rechenschaftsbericht über die Tätigkeiten und Resultate vorzulegen?"

## **Antwort des Gemeinderates**

Die Delegation Weidteile wurde vom Gemeinderat eingesetzt, welchem sie auch unterstellt ist. Vertreten sind der Stadtpräsident (Vorsitz), die Ressortverantwortlichen und Abteilungsleitungen Soziale Dienste und Bildung, Kultur und Sport sowie der Ressortvorsteher Finanzen. Der Gemeinderat beauftragt die Delegation Weidteile, Umsetzungsprozesse bereits ausgearbeiteter Massnahmen (KEST Koordinierte Entwicklungsplanung Stadtteile Weidteile und Mühlefeld, Arbeitsgruppe Weidteile, PIK Präventions- und Integrationskommission) einzuleiten und zu überprüfen. Die Delegation Weidteile kann ressortübergreifende Handlungsfelder benennen sowie weiterführende Ideen entwickeln und anstossen. Sie kann Tätigkeiten von Organisationen in diesem Bereich koordinieren und beraten und neue Projekte initiieren. Die eigentliche Projektbearbeitung erfolgt durch die entsprechenden Abteilungen und Organisationen.

Die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen der in der Delegation Weidteile vertretenen
Abteilungen sollen vor allem für konkrete Projektarbeit genutzt werden. Eine regelmässige Berichterstattung an den Stadtrat wird aus diesem Grund abgelehnt. Die Information der Bevölkerung erfolgt projektbezogen.

Die Delegation Weidteile tagte in den letzten zwei Jahren einmal pro Quartal. Sie beschäftigte sich intensiver mit folgenden Themen.

- 1. Erteilung des Integrationsmandates und Begleitung der Arbeit der Mandatsträgerin in folgenden Projekten:
  - Pro Espace (Quartierprojekt zum Thema Abfall und Sauberkeit), Sprachspielgruppe, Integrative Spielkiste, Fest der Kulturen, Weiterbildung in interkultureller Kompetenz, Vernetzungssitzung und –apéro, ElKi (Eltern Kinder-) -Deutsch, Velokurs für Migrantinnen, Adventsbegegnung, Nachhilfeunterricht für Kinder aus dem Weidteilequartier, Willkommenskultur
- Analyse allgemeine Entwicklung des Quartiers Weidteile, Schwerpunkte: Wohnraumangebot, Abfallproblematik, illegale Abfalldeponie, Situation Quartierschule Weidteile, Robinsonspielplatz
  - 3. Zusammenarbeit mit dem Migrations-Dienst des Kantons Bern: Informationen zum Thema Integrationsvereinbarung, rechtliche Grundlagen, Möglichkeiten und Grenzen von Vereinbarungen, Klärung von zukünftigen Zusammenarbeitsformen.

# Erwägungen

Der Stadtrat nimmt die Antwort zur Kenntnis.

1470

#### Parlamentarische Vorstösse

Die Stadtratspräsidentin gibt den Empfang der folgenden parlamentarischen Vorstösse bekannt:

## Motion "Übertragbare Parkkarten für Kunden des Nidauer Gewerbes"

In der Verordnung über die Benützung der öffentlichen Parkplätze der Stadt Nidau (Parkierungsverordnung) vom 14.09.2004 wird unter Artikel 4 aufgeführt, welche Personen berechtigt sind, eine Parkkarte mit einer Gültigkeitsdauer von mehr als 1 Woche zu erwerben. Dabei gelten auch Nidauer Gewerbebetriebe und deren Mitarbeitende als bezugsberechtigt.

Weiter ist festgehalten, dass gemäss Artikel 4, Absatz 2, Buchstabe f) die Gemeinde in weiteren begründeten Fällen Parkkarten abgeben darf.

Für die Kundschaft des Nidauer Gewerbes ist es wichtig, im direkten Umfeld der Gewerbebetriebe über geeignete Parkiermöglichkeiten zu verfügen. Oftmals dauert der Besuch beim Coiffeur, im Beautysalon, im Fitnessstudio, beim Advokat etc. länger als die in der blauen Zone erlaubten 60 Minuten.

Es wäre deshalb zweckdienlich, wenn für die Kundschaft der ortsansässigen Dienstleistungsbetriebe in unmittelbarer Umgebung des Zentrums (Im Umfeld des Gewerbetreibenden), Parkmöglichkeiten für eine längere Zeitdauer, als die erste Gratisstunde, geschaffen werden könnten. Es gibt zwar heute schon an der Peripherie der Stadt zwei Standorte, diese reichen aber nicht aus. Eine Möglichkeit wäre, den Betrieben übertragbare Jahres-Parkkarten für ihre Kunden auszustellen. Diese sollen analog der anderen Parkkarten, jedoch nicht in der Kernzone gelten.

Diese Ausweitung ist besonders interessant, weil sie Nidau als Einkaufsstandort zu mehr Attraktivität verhilft.

Marianne Hafner-Bürgi (FDP)

15 Mitunterzeichnende

# 1505

1480

1485

1490

1495

1500

# Motion "Jugendgerechte Abstimmungsinformationen"

Der Gemeinderat wird beauftragt, bei eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen den 18 bis 20-jährigen Stimmberechtigten in der Stadt Nidau Abstimmungsinformationen zuzustellen, welche auf diese jungen Menschen ausgerichtet sind.

## Begründung:

1515

1520

1510

Es ist für unsere Demokratie von zentraler Wichtigkeit, dass das Interesse der jungen Menschen für das Politgeschehen geweckt wird. Oft fehlt es jedoch gerade Jungbürgerinnen und Jungbürgern an den notwendigen Informationen, um sich überhaupt mit politischen Themen zu befassen. Die Abstimmungsbotschaften erweisen sich in dieser Hinsicht zumeist als wenig hilfreich, da diese in der Regel komplex, umfangreich und wenig lesefreundlich sind.

Mit dem Versand jugendgerechter Informationsmittel könnte die Motivation für eine aktive Teilnahme an der Politik gezielt gefördert werden. In der Schweiz gibt es zwei Organisationen, welche sich darauf spezialisiert haben, die jungen Stimmberechtigten neutral und "jugendgerecht" über die Abstimmungen zu informieren und diese Dienstleistung zudem zu kostengünstigen Konditionen anbieten:

**Easy Abstimmungsbüchlein** (Trägerorganisation: Dachverband Schweizer Jugendparlamente) Vor jeder eidgenössischen und kantonalen Abstimmung verfassen Jugendliche das sogenannte "Easy Abstimmungsbüchli". Es handelt sich dabei um eine Zusammenfassung und Vereinfachung der offiziellen nationalen und kantonalen Abstimmungsinformationen. Die Texte sind politisch neutral, kurz und dennoch informativ für Jugendliche.

**VIMENTIS** (Für die Zukunft der Schweiz) ist ein Verein, bei welchem junge Menschen ehrenamtlich mitarbeiten und das Ziel verfolgen, die politische Entscheidungsfindung in der Schweiz durch neutrale Information der Stimmbürgerschaft zu verbessern. In Zusammenarbeit mit derzeit über 120 Gemeinden erhalten bereits mehr als 4500 Jungbürgerinnen und Jungbürger während eines Jahres das Jungbürgerabonnement von Vimentis per Post zugestellt. Das Abonnement umfasst sieben Versendungen: Vier davon zu den eidgenössischen Abstimmung, drei weitere zu aktuellen politischen Themen. Der Versand der Unterlagen kann von der Gemeinde erfolgen oder wird von Vimentis durchgeführt.

Mehr Informationen sind unter <u>www.easyabstimmungsbuechli.ch</u> oder <u>www.vimentis.ch</u> zu finden.

Philippe Messerli (EVP)

11 Mitunterzeichnende

1550

1555

1525

1530

1535

1540

1545

# Postulat "Einsatz von LED-Lampen bei der Strassenbeleuchtung

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob durch den Ersatz von LED-Lampen bei der Strassenbeleuchtung eine wesentliche Energie und Kostenersparnis erreicht werden kann.

Insbesondere soll geprüft werden:

- a) Wie hoch sind die Betriebskosten von LED-Lampen im Vergleich zur heutigen Beleuchtung?
- b) Wie hoch sind die Umrüstungskosten, um LED-Lampen überhaupt einsetzen zu können?
- c) Kann die Umrüstung fliessend erfolgen, oder müssen ganze Strassenzüge gleichzeitig umgerüstet werden?
  - d) Wie lange dauert es, bis die Umrüstungskosten wieder eingespart worden sind?
  - e) Wo werden LED-Lampen bereits für die Strassenbeleuchtung eingesetzt und welche Erfahrungen haben andere damit gemacht?

1565

1560

## Begründung

LED-Lampen haben einen geringen Strombedarf, eine lange Lebensdauer und sind nahezu wartungsfrei. Ausserdem kann mit LEDs das Licht gezielter eingesetzt werden, so dass Streuverluste kleiner werden. So kann der Einsatz von LED-Lampen – neben anderen Massnahmen wie der Reduktion der Helligkeit bzw. dem kompletten Abschalten der Beleuchtung während gewissen Zeiten – einen wesentlichen Beitrag zur Einsparung von Energie und den verbundenen Kosten beitragen.

1575

1570

Martin Fuhrer (FDP)

26 Mitunterzeichnende

1580

1585

# Interpellation: Studie zur Sicherheitslage in Nidau

Einwohner haben berichtet, dass telefonische Umfragen zur Sicherheitslage in Nidau gemacht wurden. Ich gehe davon aus, dass dies im Rahmen der schweizweit erhobenen Opferbefragungssstudie vom 2011 geschah. In der Zeitung konnte man Mitte November entnehmen, dass diese Studie auch in Nidau durchgeführt wurde. Die Stadt Biel hat ihre Resultate auf der Website publiziert. Die Stadt Lyss hat dazu eine Pressekonferenz durchgeführt. Die Resultate welche Nidau betreffen wurden meines Wissens nicht veröffentlicht.

1590

## Fragen:

- 1. Welche Erkenntnisse sind durch diese Studie entstanden?
- 2. Ergeben sich daraus zusätzliche Massnahmen? Wenn ja, welche?

wenn ja, weiche?

- 3. Rechtfertigen die Resultate dieser Sicherheitsstudien weitere Abklärungen zur Installation von Überwachungskameras?
- 4. Können die Resultate der Studie auch in Nidau öffentlich publiziert werden (Website)? Wenn nein, kann der Stadtrat die Ergebnisse der Studie einsehen?

1600

1595

Steve Iseli (Grüne)

Keine Mitunterzeichnenden

1605

1610

# Einfache Anfragen

**Philippe Messer (EVP):** In der Medienmitteilung vom 5. Mai 2011 sei zu lesen gewesen, dass der Gemeinderat die Liegenschaft Burgerallee 3 erworben habe. Der Kauf sei mit der zentralen Lage im wichtigen Städteentwicklungsgebiet begründet worden. Die Fragen dazu:

- 1. Wie wird die Liegenschaft aktuell genutzt?
- 2. Gibt es konkrete Pläne und Ideen, was aus dieser Liegenschaft werden soll?

1615

1620

1625

1630

1635

Adrian Kneubühler beantwortet die Fragen wie folgt:

- 1. Die Liegenschaft sei heute kostendeckend an eine Familie vermietet.
- 2. Wenn dannzumal klar sei ob im konkreten Gebiet ein Doppelspurausbau realisiert werde könne, bestehe zusammen mit der Nachbarparzelle, welche bereits der Stadt Nidau gehöre, ein Verdichtungspotential. Im Hinblick auf einen Planungshorizont von 5 bis 10 Jahren habe der Gemeinderat die Liegenschaft erworben.

Marc Eyer (SP): Er habe festgestellt, dass bei der Sanierung der Dr. Schneiderstrasse ein Zebrastreifen nicht ersetzt bzw. ein weiterer aktiv aufgehoben worden sei (Mittelstrasse und BKW-Gebäude). Er sei ein bisschen erstaunt über diese Massnahme, da noch im Rahmen der Debatte rund um Tempo 30 argumentiert worden sei, dass die Aufhebung von Zebrastreifen die Sicherheit der Fussgänger massiv gefährde. Auf der Dr. Schneiderstrasse gelte nun nach wie vor Tempo 50, jedoch nun mit weniger Zebrastreifen. Ihn interessierten die Beweggründe für diese Massnahme.

**Dominik Weibel:** Bei der Sanierung der Dr. Schneiderstrasse sei festgestellt worden, dass die beiden erwähnten Übergänge gefährlich seien und aus sicherheitstechnischen Überlegungen nicht mehr markiert würden. Vor allem beim Schulhaus Balainen seien Streifen ersetzt worden, da diese häufig frequentiert würden. Bei der Debatte zu Tempo 30 sei bekannt gewesen, dass eine Sicherheitslücke entstehen könnte. Man habe in der Tat etliche Zebrastreifen aufheben wollen. Intern sei man daran eine umfassende Überprüfung aufzugleisen, das Stichwort Schulwegsicherheit spiele hierbei auch eine Rolle. Aufgrund von Sparmassnahmen habe man das Vorhaben jedoch bisher zurückstellen müssen. Ein entsprechendes Projekt sei in Arbeit, ein entsprechender Antrag zum Budget werden folgen.

1640

1645

### Mitteilungen:

**Brigitte Deschwanden Inhelder** verweist auf die zweite Ausgabe der Nidauer "Perspektiven" und den Geburtstag des Stadtpräsidenten. Die nächste Sitzung des Stadtrates findet am 21. Juni 2012 statt.

### NAMENS DES STADTRATES

Die Präsidentin Der Sekretär

Die Protokollführerin:

1650